

Soziologie und Geschichte.

Einleitung.

Der Rationalismus hat den Wissenschaften, die sich mit dem menschlichen Handeln befassen, zwei umwälzende Neuerungen gebracht. In die Geschichte, die bis dahin die einzige Wissenschaft vom menschlichen Handeln gewesen war, führte er das kritische Verfahren ein; er löste sie von der naiven Bindung an das in Chroniken und Geschichtswerken der Vorzeit Überlieferte los, lehrte sie neue Quellen - Dokumente, Inschriften und manches andere - heranzuziehen und an allen Quellen Kritik zu üben. Das, was die Geschichtswissenschaft damit gewonnen hat, kann ihr nicht wieder verlorengehen; es ist ihr auch nie streitig gemacht worden. Auch die in jüngster Zeit unternommenen Versuche, Geschichte zu »schauen«, können sich davon nicht losmachen. Geschichte kann immer nur auf Grund von Quellen erforscht werden, und daß man dem Stoff kritisch gegenüber treten muß, wird niemand ernstlich in Frage stellen wollen. Zweifel kann nur das »Wie«, nie auch das »Ob« der Quellenanalyse und Quellenkritik erwecken.

Die andere große Errungenschaft des Rationalismus war die Ausbildung einer theoretischen Wissenschaft vom menschlichen Handeln, d. h. einer auf die Gewinnung allgemeingültiger Gesetze des menschlichen Verhaltens hinarbeitenden Wissenschaft. AUGUSTE COMTE verdankt diese Wissenschaft nichts weiter als ihren Namen. Ihre Grundlagen waren schon im 18. Jahrhundert gelegt worden. Denker des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts haben vor allem den bis heute am besten ausgestalteten Teil der Soziologie, die nationalökonomische Theorie, auszubauen gestrebt; sie haben aber auch die Grundlagen für ein über das engere Gebiet der ökonomischen Theorie hinausgehendes, das Ganze der Soziologie umfassendes System zu schaffen gesucht ¹).

Die grundsätzliche Zulässigkeit und Möglichkeit soziologischer Betrachtungsweise ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestritten worden. Man hat es nicht gelten lassen wollen, daß es von der geschichtlichen Umwelt unabhängige Gesetze des menschlichen

¹ Vgl. KRACAUER, Soziologie als Wissenschaft, Dresden 1922, S. 20 ff.

Handelns geben kann, und hat demgemäß die Geschichtswissenschaft als die allein zur Behandlung des Erkenntnisobjektes »menschliches Handeln« berufene Wissenschaft bezeichnet. Dieser Angriff gegen die Daseinsberechtigung der Soziologie richtete sich nahezu ausschließlich gegen die Nationalökonomie; daß die Nationalökonomie nur ein Teilstück einer über ihr Gebiet hinausreichenden umfassenderen, denselben logischen Charakter aufweisenden Wissenschaft, der Soziologie, sein könnte, wurde den Angreifern nicht bewußt. Als dann später die Soziologie in Deutschland bekannter wurde und man daran ging, auch gegen das Ganze der Soziologie Sturm zu laufen, wurde der Umstand, daß auch die Soziologie mit demselben Anspruch auf Allgemeingültigkeit ihrer Aussagen auftritt wie die Nationalökonomie, nicht beachtet; man war mittlerweile, unter dem Eindrucke der Ablenkung, die die Problemstellung in der Behandlung durch WINDELBAND, RICKERT und MAX WEBER erfahren hatte, dahin gelangt, den logischen Charakter der Soziologie anders aufzufassen.

Die Ablehnung der Soziologie und ihres Teiles, der Nationalökonomie, hatte auch, vielleicht selbst in erster Reihe, politische Gründe; bei manchen, wie z. B. bei SCHMOLLER, BRENTANO und HASBACH, haben sie wohl den Ausschlag gegeben ¹⁾. Man wollte politische und wirtschaftspolitische Forderungen vertreten, die sich als widersinnig - nicht etwa vom Standpunkte irgendwelcher anders eingestellter Wertungen, sondern gerade vom Standpunkte derer, die mit ihnen bestimmte Ziele zu erreichen strebten - erweisen mußten, wenn man sie einer Prüfung durch die Mittel der nationalökonomischen Theorie unterzogen hätte. Der Interventionismus konnte nur dem als sinnvoll erscheinen, der sich über alles, was die Nationalökonomie gebracht hatte, hinwegsetzte; jedem anderen mußte es klar sein, daß die interventionistische Politik ihre Ziele nicht erreichen kann ²⁾. Was Bismarck in der Reichstagsrede vom 2. Mai 1879, mit der er seine Finanz- und Wirtschaftspolitik zu rechtfertigen suchte, ausdrückte, daß er in allen diesen Fragen von der Wissenschaft gerade sowenig halte wie in irgendeiner anderen Beurteilung organischer Bildungen, daß ihn die abstrakten Lehren der Wissenschaft in dieser Beziehung vollständig kalt ließen und daß er »nach der Erfahrung, die wir erleben« urteile ³⁾, das verkündete die historisch-realistische Schule

¹ Vgl. POHLE, Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre, 2. Ausgabe, Leipzig 1921, S. 86 ff., 116 ff.

² Vgl. meine Kritik des Interventionismus, Jena 1929, S. 2 ff., 57 ff.

³ Vgl. Fürst BISMARCKS Reden, herausgegeben v. STEIN (Reclam), VII. Bd.,

der wirtschaftlichen Staatswissenschaften mit mehr Worten, aber kaum mit besseren Argumenten. Doch der Bestreitung des Wissenschaftscharakters der Soziologie lagen jedenfalls auch sachliche Bedenken zugrunde. Nur mit diesen haben es die folgenden Erörterungen zu tun.

Methodologische und erkenntnistheoretische Ausführungen können auf zwei verschiedene Weisen verankert werden. Man kann versuchen, bis zu den letzten Problemen der Erkenntnistheorie hinabzusteigen, um festen Boden zu finden. Dieses Verfahren wäre zweifelsohne das beste, wenn es Erfolg versprechen würde, so daß man hoffen dürfte, in der Tiefe wirklich festen Grund zu finden. Man kann aber auch einen anderen Weg nehmen, indem man von den bestimmten Begriffen und Urteilen der Wissenschaft ausgeht und sie auf ihren logischen Charakter prüft. Daß man auf diese Weise niemals zur Erkenntnis der letzten Grundlagen unseres Wissens zu gelangen vermag, ist klar; aber das bietet der erste Weg auch nicht. Hingegen bewahrt uns der zweite Weg vor dem Schicksal, das den meisten Untersuchungen widerfahren ist, die in den letzten Jahren den methodologischen und erkenntnistheoretischen Fragen unserer Wissenschaft gewidmet wurden: daß sie nämlich über der mit den beschränkten Mitteln des menschlichen Geistes nicht zu meisternden Schwierigkeit der letzten Probleme der Erkenntnistheorie gar nicht dazu gelangt sind, sich mit den - vergleichsweise leichter lösbaren - logischen Aufgaben der Soziologie zu befassen.

Die Aufgabe, die den folgenden Ausführungen gestellt ist, ist von vornherein viel enger umgrenzt als die, die sich jene Untersuchungen gesteckt haben. Sie sollen nicht zu den Müttern hinabsteigen, sie sollen nicht die letzten Fragen der Erkenntnis bereinigen. Sie sollen nur darlegen, was Soziologie sein will und mit welchem Geltungsanspruch sie ihre Begriffe bildet und ihre Urteile fällt. Daß dabei vor allem die nationalökonomische Theorie in Betracht gezogen werden soll, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung; ist diese doch jenes Teilgebiet der Soziologie, das bis nun am besten ausgebaut wurde und die höchste systematische Geschlossenheit erreicht hat. Den logischen Charakter einer Wissenschaft studiert man am vorteilhaftesten an ihrem höchstentwickelten Teile. Dabei soll nicht, wie es bedauerlicherweise in vielen methodologischen und erkenntnistheoretischen Arbeiten Brauch ist, von der gerade auch in logischer

Beziehung unbefriedigenden Formulierung, die die Probleme und Problemlösungen bei den Klassikern gefunden haben, ausgegangen werden, sondern selbstverständlicher Weise von dem gegenwärtigen Stande der Theorie ¹).

I. Das methodologische und das logische Problem.

Man muß, von dem gewöhnlich eingeschlagenen Verfahren abweichend, zunächst das methodologische von dem logischen Problem sondern.

In der Regel wird unter Methodenlehre die Logik als Lehre von den Methoden des Denkens verstanden. Wir wollen von ihr in dem weniger gebräuchlichen Sinn als Technik des wissenschaftlichen Denkens (Heuristik) sprechen und sie der Wissenschaft der Logik als eine Kunstlehre (*ars inveniendi*) gegenüberstellen.

Lange Zeit hindurch hat man, in den Bahnen BACONS wandelnd, das induktive Verfahren ganz besonders hoch eingeschätzt. Die Naturwissenschaften, so hörte man besonders auch aus dem Munde von Laien, verdankten ihre Erfolge vor allem der vollständigen Induktion; habe man alle Fälle zusammengetragen, dann sei es erst möglich, das allgemeine Gesetz zu gewinnen. Man ließ sich nicht irremachen durch den Umstand, daß BACON und die meisten, die seine Lehre vortrugen, selbst keine Erfolge aufzuweisen hatten, und daß gerade die erfolgreichsten Forscher einen anderen Standpunkt eingenommen hatten. Man beachtete nicht, daß z. B. GALILEI die gewöhnliche vollständige Induktion in den Naturwissenschaften für überflüssig, die unvollständige für unsicher erklärt hatte, und daß er die Vergleichung der Fälle durch die Analyse eines Falles ersetzte, aus dem er das Gesetz gewann, das dann experimentell zu verifizieren war. Und geradezu grotesk war es, daß man die vollständige Induktion als die spezifische Verfahrensart der Naturwissenschaften pries, ohne zu bemerken, daß sie tatsächlich nicht von den Naturforschern, sondern von

¹ Auch MENGER geht in seinen berühmten »Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften« nicht von den modernen Formulierungen der subjektivistischen Nationalökonomie aus, sondern von dem System, der Methodik und der Logik der klassischen Nationalökonomie. Der Übergang vom klassischen zum modernen System vollzog sich nicht mit einem Schlage, sondern allmählich; es brauchte geraume Zeit, bis er auf allen Teilgebieten des nationalökonomischen Denkens wirksam ward und noch längere Zeit, bis man sich der ganzen Bedeutung des vollzogenen Umschwungs bewußt wurde. Erst dem rückschauenden Dogmenhistoriker erscheinen die Jahre, in denen MENGER, JEVONS und WALRAS mit ihren Lehren hervortraten, als der Beginn einer neuen Epoche der Geschichte unserer Wissenschaft.

den Altertumsforschern gehandhabt wurde, die bei der Spärlichkeit der ihnen zur Verfügung stehenden Quellen grundsätzlich darauf ausgingen, ihre Schlüsse aus einer Durcharbeitung des gesamten zugänglichen Materials zu ziehen.

Nicht auf das Material kommt es an, sondern auf den Geist, der sich mit ihm befaßt. Das Material, an dem sich GALILEI, NEWTON, HUME, RICARDO, MENGER, FREUD zur höchsten Leistung entzündeten, stand jedem ihrer Zeitgenossen und vorher schon ungezählten Geschlechtern zu Gebote. GALILEI war doch nicht der erste, der die schwingende Bewegung des Kronleuchters im Dom zu Pisa beobachten konnte. Wie viele Ärzte mögen wohl vor BREUER an das Bett eines an Hysterie Leidenden getreten sein! Nur die Technik wissenschaftlicher Kärnerarbeit ist lehrbar und in Handbüchern darstellbar; die Kraft, wissenschaftliche Leistungen zu vollbringen, kann nur in dem geweckt werden, der die geistige Anlage und die Charakterstärke bereits besitzt. Ohne die Grundlagen, die die Beherrschung der wissenschaftlichen Technik und des wissenschaftlichen Schrifttums bietet, kann wohl nichts vollbracht werden; aber das Entscheidende bleibt doch die Persönlichkeit.

Hierüber sind die Meinungen nicht mehr geteilt. Wir haben dabei nicht länger zu verweilen.

Ganz anders ist es um das logische Problem bestellt. Die Frage nach dem logischen Charakter der Soziologie ist im Verlaufe des Methodenstreits in den Hintergrund getreten, sie ist schließlich ganz fallen gelassen worden. In den ersten Jahren des Methodenstreits war das anders. Da haben gegen die grundsätzliche Ablehnung jeder theoretischen Wissenschaft vom menschlichen Handeln zuerst WALTER BAGEHOT und dann CARL MENGER das Wesen und die logische Notwendigkeit theoretischer Sozialwissenschaft auseinandergesetzt. Wie dieser Streit im Deutschen Reiche ausging, ist bekannt. Die Nationalökonomie verschwand von den Kathedern und an ihrer Stelle, mitunter auch unter ihrem Namen, wurden »wirtschaftliche Staatwissenschaften« getrieben, eine enzyklopädische Sammlung von Kenntnissen aus dem Gebiete verschiedener Fächer. Wer sie wissenschaftlich bestimmen wollte, faßte sie als eine bis in die allerjüngste Vergangenheit fortgeführte Geschichte der Staatsverwaltung, der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik auf, aus der man sich, unter Festhalten an den von der Obrigkeit und von den politischen Parteien gegebenen Wertmaßstäben, praktische Regeln für die künftige Wirtschaftspolitik ähnlich abzuleiten mühte, wie die Militärschriftsteller

aus der Beschäftigung mit den Feldzügen der Vergangenheit Regeln für kommende Kriege zu finden suchten. Von den als Historiker abgestempelten Gelehrten unterschied sich der Vertreter der wirtschaftlichen Staatswissenschaften im allgemeinen dadurch, daß er sich gewöhnlich mehr mit der jüngsten Vergangenheit und mehr mit den Problemen der inneren Politik, der Finanzen und der Wirtschaftspolitik beschäftigte, daß er weniger darauf bedacht war, seine politische Stellungnahme zu verbergen, und daß er unbedenklicher aus der Vergangenheit Nutzenwendungen auf die Politik der Zukunft zu ziehen pflegte. Der logische Charakter seiner Arbeit wurde ihm kaum jemals zum Problem; geschah es doch, dann beruhigte er sich bald mit der von SCHMOLLER ausgegebenen Parole.

Unruhe brachte erst der Streit um das Werturteil, der im zweiten und dritten Lustrum des 20. Jahrhunderts losbrach. Man begann an der naiven Selbstverständlichkeit, mit der politische Forderungen in Vorlesungen, Lehrbüchern und Monographien als Postulate der Wissenschaft vorgetragen wurden, Anstoß zu nehmen. Eine Gruppe jüngerer Professoren verlangte, daß die Weltanschauung des Lehrers auf den Inhalt seines Lehrvortrags keinen Einfluß nehmen soll, oder daß zumindest der Lehrer, sobald er seine persönlichen Werturteile vorbringt, auf den subjektiven Charakter des Vorgetragenen ausdrücklich hinweise. Die Erörterungen, die sich an diesen Aufruhr knüpften, haben jedoch das Problem der Möglichkeit einer theoretischen Sozialwissenschaft kaum berührt ¹⁾.

II. Der logische Charakter der Geschichtswissenschaft.

Mittlerweile hatte sich, ganz abseits von allem, was mit dem logischen Problemkreis »Soziologie und Geschichte« zusammenhängt, ein wichtiger Fortschritt der Logik der Geisteswissenschaften vollzogen.

Man hatte schon lange die Forderung aufgestellt, die Geschichte müsse dadurch zu einer echten Wissenschaft erhoben werden, daß

¹ Die Frage, um die es sich im Streit um die Wertfreiheit der Sozialwissenschaften handelte, war schon lange vorher entschieden; sie hatte überhaupt niemals ein Problem gebildet, dessen Lösung irgendwelche Schwierigkeiten hätte bereiten können. Vgl. CANTILLON, Abhandlung über die Natur des Handels im allgemeinen, übersetzt von H. HAYEK, Jena 1931, S. 56; RICARDO, Notes on Malthus' »Principles of Political Economy« ed. by Hollander and Gregory, Baltimore 1928, S. 180; J. ST. MILL, Logik, a. a. O., III. Bd., S. 367 ff.; CAIRNES, Essays in Political Economy Theoretical and Applied, London 1873, S. 256 ff.; SIDGWICK, The Principles of Political Economy, Second Edition, London 1887, S. 12 ff.

man endlich damit beginne, sie naturwissenschaftlich, d. h. als Gesetzeswissenschaft, zu betreiben ¹). Die einen erklärten dieses Verlangen als unerfüllbar, weil sie keinen Weg sahen, wie man zu historischen Gesetzen gelangen könnte; von der Überzeugung durchdrungen, daß nur Gesetzeswissenschaften beanspruchen könnten, den Namen Wissenschaft zu tragen, gaben sie wehmutsvoll zu, daß die Geschichte keine Wissenschaft sei. (Manche wollten sie darum eine Kunst nennen.) Die anderen wieder schrieben sich die Kraft zu, »Gesetze der Weltgeschichte« zu formulieren. Am fruchtbarsten erwies sich darin KURT BREYSIG.

Wohlgermerkt: Hier ging es nicht um das Problem einer theoretischen Wissenschaft vom menschlichen Handeln. Was man anstrebte, waren Gesetze der geschichtlichen Entwicklung, waren Gesetze der Geschichte, nicht Gesetze der Soziologie. So lautet z. B. das 31. der BREYSIGSchen Gesetze: »Die Volkswirtschaft muß unter der Kaiser- und ihr gleich entwickelter Volksherrschaft zu einem bis dahin unerhörten Aufschwung im Handel und Gewerbe fortschreiten« ²).

Gegen die Verwirrung der Begriffe, die dieser Forderung nach einer neuen Geschichtswissenschaft zugrunde lag, traten in Frankreich BERGSON und in Deutschland WINDELBAND, RICKERT und MAX WEBER auf. Sie haben das Wesen der Geschichte und der Geschichtsforschung logisch zu bestimmen und die Unübertragbarkeit der Begriffsbildung der Physik auf die Geschichte aufzuzeigen gesucht. Die südwestdeutsche Schule des Neukritizismus hat damit ohne Zweifel eine Leistung vollbracht, die ungeachtet der ihr anhaftenden Mängel höchster Anerkennung wert ist und Grundlage und Ausgangspunkt aller weiteren Untersuchungen über die Logik der Geschichte bilden muß. Doch diese Leistung ist in einem Punkt durchaus unzulänglich: sie kennt das Problem soziologischer Wissenschaft überhaupt nicht und schenkt ihm darum keine Beachtung. WINDELBAND, RICKERT und MAX WEBER haben Naturwissenschaften und Geschichte gekannt; daß es Soziologie als Gesetzeswissenschaft gibt, ist ihnen fremd geblieben ³).

¹ Vgl. darüber BERNHEIM, Lehrbuch der historischen Methode, 6. Auflage, Leipzig 1908, S. 101 ff.; ROTHACKER, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Tübingen 1920, S. 195.

² Vgl. BREYSIG, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte, 2. Auflage, Berlin 1927, S. 165.

³ Über Bemerkungen RICKERTS, in denen er die Möglichkeit »einer naturwissenschaftlichen oder generalisierenden Darstellung« der »Schicksale der Kulturmenschheit« zugibt, vgl. weiter unten S. 116.

Diese Behauptung bedarf, soweit sie MAX WEBER betrifft, einer eingehenderen Begründung. MAX WEBER war doch Lehrer der Nationalökonomie an zwei Universitäten und an zwei anderen Lehrer der Soziologie. Dennoch war er weder Nationalökonom noch Soziologe, sondern Historiker ¹). Er hat das Lehrgebäude der nationalökonomischen Theorie nicht gekannt. Nationalökonomie und Soziologie waren in seinen Augen historische Wissenschaften. Soziologie ist für ihn so etwas wie eine stärker generalisierende und zusammenfassende Geschichte.

In dieser Feststellung liegt, wie kaum noch hervorgehoben werden muß, kein Versuch, MAX WEBER und sein Werk herabzusetzen. MAX WEBER war wohl eine der glänzendsten Erscheinungen, die die deutsche Wissenschaft des 20. Jahrhunderts aufzuweisen hat. Er war ein Bahnbrecher und Wegbereiter, und kommende Geschlechter werden genug damit zu tun haben, sich sein Erbe geistig zu eigen zu machen, es zu verarbeiten und auszugestalten. Daß er Historiker und Logiker der Geschichtswissenschaft war und nicht Nationalökonom und Soziologe, soll nicht besagen, daß er gegenüber den Aufgaben, die die Zeit gestellt und er zu bearbeiten übernommen hat, versagt hätte. Sein Gebiet war eben das der Geschichte, und auf diesem hat er sein Teil geleistet. Und endlich: wenn es heute möglich ist, an die logischen Probleme der Soziologie mit besserer Ausrüstung heranzutreten, so ist dies in erster Linie der Arbeit zu danken, die MAX WEBER den logischen Problemen der Geschichtswissenschaft gewidmet hat.

III. Idealtypus und soziologisches Gesetz.

Als »Ausgangspunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses« erscheint MAX WEBER »die wirkliche, also individuelle Gestaltung des uns umgebenden sozialen Kulturlebens in seinem universellen, aber deshalb nicht minder individuell gestalteten Zusammenhänge und in seinem Gewordensein aus anderen, selbstverständlich wiederum individuell gearteten, sozialen Kulturzuständen heraus« ²). Wo immer aber »die kausale Erklärung einer ‚Kulturerscheinung‘ - eines ‚historischen Individuums‘, . . . - in Betracht kommt, da kann

¹ JASPERS (Max Weber, Oldenburg 1932: S. 43) nennt WEBER einen »Universalhistoriker« und fügt bei: »Seine Soziologie ist Universalhistorie«. - Vgl. über WEBER als Nationalökonom meine Kritik des Interventionismus, a. a. O., S. 85 ff.

² Vgl. MAX WEBER, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, S. 172 f.

die Kenntnis von Gesetzen der Verursachung nicht Zweck, sondern nur Mittel der Untersuchung sein. Sie erleichtert und ermöglicht uns die kausale Zurechnung der in ihrer Individualität kulturbedeutsamen Bestandteile der Erscheinungen zu ihren konkreten Ursachen. Soweit und nur insoweit sie dies leistet, ist sie für die Erkenntnis individueller Zusammenhänge wertvoll. Und je ‚allgemeiner‘, d. h. abstrakter, die Gesetze, desto weniger leisten sie für die Bedürfnisse der kausalen Zurechnung individueller Erscheinungen und damit indirekt für das Verständnis der Bedeutung der Kulturvorgänge«¹). MAX WEBER stellt »Historiker und Sozialforscher« in eine Reihe; beider Aufgabe ist »Erkenntnis der Kulturwirklichkeit«²). Darum ist ihm auch das logische und methodologische Problem in Soziologie und Geschichte das gleiche; es lautet: »welches ist die logische Funktion und Struktur der Begriffe, mit der unsere, wie jede, Wissenschaft arbeitet, oder spezieller mit Rücksicht auf das entscheidende Problem gewendet: welches ist die Bedeutung der Theorie und der theoretischen Begriffsbildung für die Erkenntnis der Kulturwirklichkeit«³).

MAX WEBER beantwortet diese Frage dahin, daß er »in der abstrakten Wirtschaftstheorie« einen »Spezialfall einer Form der Begriffsbildung, welche den Wissenschaften von der menschlichen Kultur eigentümlich und in gewissem Umfange unentbehrlich ist«, erkennt; wir hätten hier »ein Beispiel jener Synthesen vor uns, welche man als Ideen historischer Erscheinungen zu bezeichnen pflegt«⁴). Es ist das die Schaffung eines »Gedankenbildes«, das »bestimmte Beziehungen und Vorgänge des historischen Lebens zu einem in sich widerspruchslosen Kosmos gedachter Zusammenhänge« vereinigt. Wir veranschaulichen uns die Eigenart dieses Zusammenhangs pragmatisch, indem wir einen »Idealtypus« konstruieren⁵). Der Idealtypus »wird gewonnen durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankenbilde«⁶). Für MAX WEBER steht mithin »die abstrakte Wirtschafts-

¹ Ebendort S. 178.

² Ebendort S. 181.

³ Ebendort S. 185.

⁴ Ebendort S. 189 f.

⁵ Ebendort S. 190.

⁶ Ebendort S. 191.

theorie«, die, seiner Auffassung nach, »ein Idealbild der Vorgänge auf dem Gütermarkt bei tauschwirtschaftlicher Gesellschaftsorganisation, freier Konkurrenz und streng rationalem Handeln«¹⁾, logisch in einer Linie mit »der Idee der ‚Stadtwirtschaft‘ des Mittelalters« oder mit der »Idee des Handwerks«²⁾ oder mit Begriffen »wie etwa: Individualismus, Imperialismus, Merkantilismus, konventionell und zahllosen Begriffsbildungen ähnlicher Art, mittels deren wir uns der Wirklichkeit denkend und verstehend zu bemächtigen suchen«³⁾. Man könne diese Begriffe nicht »ihrem Inhalt nach durch ‚voraussetzungslose‘ Beschreibung irgendeiner konkreten Erscheinung oder aber durch abstrahierende Zusammenfassung dessen, was mehreren konkreten Erscheinungen gemeinsam ist«, bestimmen⁴⁾. Sie seien Formen des »Idealtypus«, der der Geschichte und der Soziologie, kurz aller Kulturwissenschaft, eigentümlichen Art der Begriffsbildung.

Soziologie und Geschichte sind aber auch in WEBERs Auffassung nicht identisch. Die Soziologie »bildet Typenbegriffe und sucht generelle Regeln des Geschehens«, wogegen die Geschichte »die kausale Analyse und Zurechnung individueller, kulturwichtiger Handlungen, Gebilde, Persönlichkeiten erstrebt . . . Wie bei jeder generalisierenden Wissenschaft bedingt die Eigenart ihrer Abstraktionen es, daß ihre Begriffe relativ inhaltsleer sein müssen. Was sie dafür zu bieten hat, ist gesteigerte Eindeutigkeit der Begriffe. Diese gesteigerte Eindeutigkeit wird durch ein möglichstes Optimum von Sinnadäquanz erreicht, wie es die soziologische Begriffsbildung erstrebt«⁵⁾. Der Unterschied zwischen Soziologie und Geschichte ist mithin ein Gradunterschied. Das Erkenntnisobjekt ist bei beiden identisch, beide arbeiten mit derselben Art logischer Begriffsbildung; sie sind nur durch den Grad der Wirklichkeitsnähe, der Inhaltsfülle und der Reinheit ihrer idealtypischen Konstruktionen verschieden. MAX WEBER hat mithin die Frage, die einst den Inhalt des Methodenstreites gebildet hatte, implizite ganz im Sinne jener beantwortet, die das logische Recht der theoretischen Sozialwissenschaft bestritten haben; sozialwissenschaftliche Forschung ist ihm nur als besonders qualifizierte Art historischer Forschung logisch denkbar. Doch die Theorie, die er kennt und ablehnt, ist nicht die, die

¹ Ebendort S. 190.

² Ebendort S. 191.

³ Ebendort S. 193.

⁴ Ebendort S. 193.

⁵ Ebendort S. 520 f.

WALTER BAGEHOT und CARL MENGER im Auge hatten, als sie gegen die Wissenschaftslehre der historischen Schule der Volkswirte auftraten. Das, woran MAX WEBER denkt, ist etwas ganz anderes. Er will uns beweisen »die Sinnlosigkeit des selbst die Historiker unseres Faches gelegentlich beherrschenden Gedankens, daß es das, wenn auch noch so ferne, Ziel der Kulturwissenschaften sein könne, ein geschlossenes System von Begriffen zu bilden, in dem die Wirklichkeit in einer in irgendeinem Sinne endgültigen Gliederung zusammengefaßt und aus dem heraus sie dann wieder deduziert werden könnte« ¹). Ihm erscheint nichts gefährlicher als »die ‚naturalistischen‘ Vorurteilen entstammende Vermischung von Theorie und Geschichte, sei es in der Form, daß man glaubt, in jenen theoretischen Begriffsbildern ²) den ‚eentlichen‘ Gehalt, das ‚Wesen‘ der geschichtlichen Wirklichkeit fixiert zu haben, oder daß man sie als ein Prokrustesbett benützt, in welches die Geschichte hineingezwängt werden soll, oder daß man gar die ‚Ideen‘ als eine hinter der Flucht der Erscheinungen stehende ‚eentliche‘ Wirklichkeit, als reale ‚Kräfte‘ hypostasiert, die sich in der Geschichte auswirken« ³).

Soweit MAX WEBER die logisch-begriffliche Gestalt der geschichtswissenschaftlichen Forschung zu bestimmen sucht, soweit er das Bemühen, »historische Gesetze« aufzustellen, ablehnt und soweit er, in WINDELBANDs und RICKERTs Bahnen wandelnd, die Unanwendbarkeit der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung auf das Gebiet des Geschichtlichen darlegt, kann man ihm ohne weiteres beipflichten. In allen diesen Dingen hat er, das Werk seiner Vorgänger fortführend und vollendend, der Logik und der Wissenschaftslehre Unvergängliches gegeben ⁴). Wo er aber, darüber hinausgehend, versucht hat, das Wesen soziologischer Forschung zu bestimmen, ist er fehlgegangen und mußte fehlgehen, weil er eben unter Soziologie etwas ganz anderes verstanden hat als die Gesetzeswissenschaft vom

¹ Ebendort S. 184.

² Nämlich in den idealtypischen Konstruktionen.

³ Ebendort S. 195.

⁴ Treffend sagt SCHELTING: »Mit dem Begriff des ‚Idealtypus‘ hat MAX WEBER zuerst klar und deutlich eine spezifische Form der Begriffsbildung erkannt. Der ‚Idealtypus‘ ist eine logische Entdeckung. Keine ‚Erfindung‘. MAX WEBER wollte der Wissenschaft in keiner Weise etwas anempfehlen, was sie noch nicht getan hätte. Er wollte einen schon vorhandenen, weil im Wesen der kulturwissenschaftlichen Erkenntnis liegenden logischen Sachverhalt klären.« Vgl. SCHELTING, Die logische Theorie der historischen Kulturwissenschaft von MAX WEBER und im besonderen sein Begriff des Idealtypus (Archiv für Sozialwissenschaft, 49. Bd.), S. 174. Vgl. ferner PFISTER, Die Entwicklung zum Idealtypus, Tübingen 1928, S. 131 ff.

menschlichen Handeln, deren Möglichkeit den Gegenstand des Methodenstreits gebildet hatte. Daß und warum MAX WEBER diesem Irrtum verfallen ist, kann man aus seinem persönlichen Werdegang und aus dem Stande, auf dem die Kenntnis der Ergebnisse soziologischer Forschung sich zu seiner Zeit im Deutschen Reiche und besonders an den Universitäten des Reiches befand, wohl verstehen und erklären. Damit mögen sich Dogmenhistoriker befassen. Was uns am Herzen liegt, ist allein die Berichtigung der Mißverständnisse, die zwar MAX WEBER nicht ihren Ursprung verdanken, wohl aber dadurch, daß WEBER sie zur Grundlage seiner Wissenschaftslehre gemacht hat, weite Verbreitung gefunden haben ¹). Man kann die Wurzel der WEBERschen Irrtümer nicht anders aufdecken als durch Untersuchung der Frage, ob die Begriffe der nationalökonomischen Theorie tatsächlich den logischen Charakter des »Idealtypus« tragen. Diese Frage ist schlechthin mit nein zu beantworten. Wohl gilt auch von den Begriffen unserer Theorie, daß sie in ihrer »begrifflichen Reinheit . . . nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar« sind ²). Begriffe finden sich eben niemals und nirgends in der Wirklichkeit, sie gehören dem Bereiche des Denkens und nicht dem der Wirklichkeit an; sie sind das geistige Mittel, mit dessen Hilfe wir die Wirklichkeit denkend zu erfassen suchen. Doch man kann von diesen Begriffen der nationalökonomischen Theorie nicht aussagen, daß sie gewonnen werden »durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht vorhandenen Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankenbild«. Sie werden vielmehr durch Denkakte gewonnen, die darauf ausgehen, das in jeder der in Betracht gezogenen Einzelercheinungen Enthaltene zu erfassen. Ob diese Absicht durch die Aufstellung dieses

¹ MAX WEBERS Wissenschaftslehre wurde von ALFRED SCHÜTZ (Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Wien 1932) in einer Weise fortgeführt und umgestaltet, die auch die von mir beanstandete Beurteilung des logischen Charakters der nationalökonomischen Sätze zu beseitigen sucht. (Vgl. insbesondere S. 277 ff.) Die scharfsinnigen, am HUSSERLschen System geschulten Untersuchungen von SCHÜTZ führen zu Ergebnissen, deren Bedeutung und Fruchtbarkeit sowohl für die Wissenschaftslehre als auch für die Wissenschaft selbst ganz besonders hoch veranschlagt werden müssen. Eine Würdigung des von SCHÜTZ neu gefaßten Begriffs des Idealtypus würde jedoch den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten und den Aufgaben, die sie sich gesetzt hat, nicht dienen. Ich muß die Auseinandersetzung mit seinem Ideengang einer anderen Arbeit vorbehalten.

² Vgl. MAX WEBER, Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 191.

oder jenes Begriffes oder Satzes auch wirklich in logisch einwandfreier und die Wirklichkeit richtig erfassender Weise gelungen ist, das zu entscheiden gehört zu den eigentlichen Aufgaben der Wissenschaft, um deren logischen Charakter der Streit geht. Was uns hier interessieren kann, ist nicht die Frage nach dem materiellen Wahrheitsgehalt der einzelnen Begriffe und Sätze und des sie zu einem System verknüpfenden Gedankenbaues, sondern die Frage, ob die Aufstellung solcher Sätze logisch zulässig und für die Erreichung der Ziele, die wir der Wissenschaft setzen, zweckmäßig oder gar notwendig ist.

Das menschliche Handeln, das den Gegenstand aller gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, der historischen sowohl als auch der theoretischen bildet, hat einen Tatbestand zur Voraussetzung, den wir in der GOTTLschen Formulierung bestimmen wollen, weil MAX WEBER sich gegen sie - m. E. mit mangelhafter Begründung - gewendet hat. GOTTL bezeichnet als das eine der zwei »Grundverhältnisse«, die über unserem Handeln walten, die »Not«, worunter er den Umstand versteht, »daß sich nie ein Streben erfüllen läßt, ohne dem Erfolge anderer Streben in irgendeiner Weise Abbruch zu tun«¹). Nun meint MAX WEBER, daß dem Tatbestande dieses Grundverhältnisses die Ausnahmslosigkeit fehle. Es sei nicht wahr, daß »die Kollision und also die Notwendigkeit der Wahl zwischen mehreren Zwecken ein unbedingt gültiger Tatbestand ist«²). Dieser Einwand MAX WEBERs ist jedoch nur soweit richtig, als es auch »freie Güter« gibt; doch soweit er richtig ist, wird eben nicht »gehandelt«. Wären alle Güter »freie Güter«, dann würde der Mensch nur mit seinem persönlichen Wirken, d. i. mit dem Einsatz seiner persönlichen Kräfte und seiner dahinfließenden Lebenszeit, haushalten; mit den Dingen der Außenwelt würde er achtlos umgehen³). Nur in einem von unsterblichen und dem Ablauf der Zeit gegenüber gleichgültigen Menschen bevölkerten Schlaraffenlande, in dem jeder Mensch immer und überall voll befriedigt und genußgesättigt ist, oder in einer Welt, in der durch nichts eine bessere Befriedigung und Sättigung erreicht

¹ Vgl. GOTTL, Die Herrschaft des Wortes, 1901 (jetzt in: Wirtschaft als Leben, Jena 1925), S. 165 f.

² Vgl. WEBER, Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 117 Anm. 2. - Man halte dagegen WEBERs Umschreibung des »grundlegenden Tatbestandes, an den sich alle jene Erscheinungen knüpfen, die wir im weitesten Sinne als ‚sozialökonomische‘ bezeichnen« (ebendort S. 161).

³ Vgl. meine Gemeinwirtschaft, 2. Auflage, Jena 1932, S. 90. - Vgl. ferner HECKSCHER, A Plea for Theory in Economic History (Economic History, Vol. I), S. 527.

werden kann, würde es den Tatbestand der GOTTLSchen »Not« nicht geben. Nur soweit sie gegeben ist, wird gehandelt; soweit sie fehlt, fehlt auch das Handeln.

Hat man das einmal erkannt, so erkennt man auch ohne weiteres, daß jedes Handeln eine Entscheidung zwischen verschiedenen Möglichkeiten bedeutet; alles Handeln ist Wirtschaften mit den Mitteln, die zur Verwirklichung erreichbarer Ziele zu Gebote stehen. Das Grundgesetz des Handelns ist das wirtschaftliche Prinzip; unter seiner Herrschaft steht alles Handeln. Wer die Möglichkeit national-ökonomischer Wissenschaft leugnen will, muß damit beginnen, dem wirtschaftlichen Prinzip seine Stellung als allgemeingültige Aussage über das Wesen alles Handelns streitig zu machen. Das aber kann nur tun, wer das Prinzip ganz und gar mißverstanden hat.

Das gangbarste Mißverständnis besteht darin, daß man im wirtschaftlichen Prinzip eine Aussage über das Materielle und den Inhalt des Handelns erblickt. Man greift ins Psychologische hinüber, konstruiert den Begriff des Bedürfnisses und sucht dann die Spannung zwischen dem Bedürfnis, der Vorstellung eines Unlustgefühls, und der konkreten Entscheidung im Handeln. So wird das Bedürfnis zum Richter über das Handeln; man glaubt das richtige, der Bedürfnisgestaltung entsprechende, dem unrichtigen Handeln entgegenstellen zu können. Doch wir können das Bedürfnis nirgends erkennen als im Handeln ¹⁾. Das Handeln ist immer den Bedürfnissen gemäß, weil wir nur aus dem Handeln auf das Bedürfnis zurückschließen. Was jemand über seine eigenen Bedürfnisse aussagt, ist immer nur Erörterung und Kritik vergangenen und künftigen Verhaltens; erst im Handeln und nur im Handeln wird das Bedürfnis existent. Bei dem, was wir über die Bedürfnisse anderer oder gar aller Menschen aussagen, ist es wohl jedermann klar, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt: entweder festzustellen, wie gehandelt wurde oder voraussichtlich gehandelt werden wird, oder festzustellen, wie sie hätten handeln sollen oder wie sie in Zukunft handeln sollen.

Kein Mißverständnis kann daher fundamentaler sein als das des Historismus, wenn er im »Willen zur Wirtschaftlichkeit ein Glied einer späten Entwicklung« erblickt und einwirft, daß der »natürliche Mensch nicht in vollster Zweckmäßigkeit handelt« ²⁾, oder wenn er

¹ Über die Hypostasierung, die im Begriffe »Bedürfnis« steckt, vgl. FELIX KAUFMANN, Logik und Wirtschaftswissenschaft (Archiv für Sozialwissenschaft, 54. Bd.), S. 620 f.

² Vgl. HALBERSTÄDTER, Die Problematik des wirtschaftlichen Prinzips,

das wirtschaftliche Prinzip als ein Spezifikum der geldwirtschaftlichen Produktion erklärt ¹). MAX SCHELER hat darauf die richtige Antwort erteilt, wenn er selbst auch von seinem Willen zu einer absoluten Rangbestimmung der Werte daran gehindert wurde, aus ihr die für die Ethik entscheidenden Schlußfolgerungen zu ziehen. »Daß das Angenehme«, meint er, »dem Unangenehmen vorgezogen wird (ceteris paribus), ist kein Satz, der auf Beobachtung und Induktion beruht; er liegt im Wesen dieser Werte und im Wesen des sinnlichen Fühlens. Würde uns z. B. ein Reisender, ein Historiker oder ein Zoologe eine Menschen- und Tierart beschreiben, bei der das Gegenteil der Fall wäre, so würden wir dem ‚a priori‘ keinen Glauben schenken und zu schenken brauchen. Wir würden sagen: Dies ist ausgeschlossen, diese Wesen fühlen höchstens andere Dinge als angenehm und unangenehm wie wir; oder aber, sie ziehen nicht Unangenehmes dem Angenehmen vor, sondern es muß für sie ein (uns vielleicht unbekannter) Wert einer Modalität bestehen, die ‚höher‘ ist als die Modalität dieser Stufe, und indem sie diesen Wert ‚vorziehen‘, nehmen sie nur das Unangenehme auf sich; oder es liegt eine Perversion der Begierden vor, vermöge deren sie lebensschädliche Dinge als ‚angenehm‘ erleben usw. Wie alle diese Zusammenhänge ist eben auch der, den unser Satz ausspricht, gleichzeitig ein Verständnisgesetz für fremde Lebensäußerungen und konkrete, z. B. historische Wertschätzungen (ja selbst der eigenen z. B. in der Erinnerung); und er ist daher bei allen Beobachtungen und Induktionen bereits vorausgesetzt. Er ist z. B. aller ethnologischen Erfahrung gegenüber ‚a priori‘. Auch kann diesen Satz und seinen Tatbestand keine entwicklungstheoretische Betrachtung weiter ‚erklären‘« ²). Was SCHELER hier vom Angenehmen und Unangenehmen sagt, ist das Grundgesetz des menschlichen Handelns, das unabhängig von Ort, Zeit, Rasse u. dgl. gilt. Ersetzen wir in SCHELERS Ausführungen »angenehm« durch »subjektiv als wichtiger angesehen« und »unangenehme durch »subjektiv als minder wichtig angesehen«, dann wird dies wohl noch deutlicher.

Der Historismus nimmt seine Aufgabe zu leicht, wenn er sich damit begnügt, einfach die Behauptung aufzustellen, daß die Qualität des menschlichen Handelns nicht überzeitlich sei und sich im Laufe der Entwicklung verändert habe. Man hätte doch, wenn man solche

Berlin und Leipzig 1925, S. 61.

¹ Vgl. LEXIS, a. a. O., S. 14.

² Vgl. SCHELER, Der Formalismus in der Ethik und die formale Wertethik, 2. Auflage, Halle 1921, S. 104.

Behauptungen vertritt, zumindest die Verpflichtung, anzugeben, worin sich das Handeln der vermeintlich vorrationalen Zeit von dem der rationalen unterscheiden habe, wie etwa anders als rational gehandelt werden könnte oder hätte gehandelt werden können. Diese Verpflichtung hat nur MAX WEBER empfunden; ihm verdanken wir den einzigen Versuch, diese Grundthese des Historismus aus dem Bereich des feuilletonistischen Aperçus in den der wissenschaftlichen Betrachtung zu erheben.

MAX WEBER unterscheidet innerhalb des »sinnhaften Handelns« vier verschiedene Arten des Handelns. Das Handeln kann »bestimmt sein 1. zweckrational: durch Erwartungen des Verhaltens der Gegenstände der Außenwelt und von anderen Menschen und unter Benutzung dieser Erwartungen als ‚Bedingungen‘ oder als ‚Mittel‘ für rational, als Erfolg erstrebte und abgewogene eigene Zwecke, - 2. wertrational: durch bewußten Glauben an den - ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden - unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg, - 3. affektiv, insbesondere emotional: durch aktuelle Affekte und Gefühlslagen, - 4. tradition: durch eingelebte Gewohnheit«¹). Jenseits jeder Art von sinnhaftem Handeln steht »ein bloß reaktives, mit einem subjektiv gemeinten Sinn nicht verbundenes, Sichverhalten«; die Grenzen zwischen dem sinnhaften und dem bloß reaktiven Handeln sind flüssig²).

Betrachten wir zunächst das, was MAX WEBER das bloß reaktive Verhalten nennt. Die Biologie und die Naturwissenschaften überhaupt können an das Verhalten der Objekte mit ihrer Betrachtung nur von außen herankommen; sie können daher nicht mehr feststellen als die Beziehung von Reiz und Reaktion; darüber hinaus heißt es für sie »ignorabimus«. Daß irgendwie das Verhalten des Gereizten so ähnlich zu erklären sein müßte wie rationales menschliches Handeln, mag der Naturforscher dunkel ahnen; es ist ihm aber nicht gegeben, in die Dinge tiefer hineinzusehen. Dem menschlichen Verhalten gegenüber ist aber unsere Stellung eine ganz andere; hier erfassen wir den Sinn, den, wie MAX WEBER sagt, vom »Handelnden subjektiv gemeinten Sinn«, der »nicht etwa ein objektiv ‚richtiger‘ oder ein metaphysisch ergründeter ‚wahrer‘ Sinn« ist³). Wo wir bei Tieren, denen wir

¹ Vgl. MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Grundriß der Sozialökonomik, III. Abteilung), Tübingen 1922, S. 12.

² Ebendort S. 2.

³ Ebendort S. 1.

menschliche Vernunft nicht zuzutrauen vermögen, ein Verhalten beobachten, das wir zu erfassen in der Lage wären, wenn wir es als menschliches Verhalten beobachtet hätten, sprechen wir von instinktivem Verhalten.

Die Antwort des Menschen auf Reize kann entweder reaktiv oder sinnhaft oder sowohl reaktiv als auch sinnhaft sein. Auf die Zufuhr von Giftstoffen antwortet der Körper reaktiv, aber daneben kann auch das Handeln sinnhaft etwa durch Zufuhr von Gegengiften antworten; auf die Erhöhung der Marktpreise antwortet nur das sinnhafte Handeln. Die Grenzen zwischen sinnhaftem und reaktivem Verhalten sind für den Psychologen flüssig wie die zwischen Bewußtheit und Unbewußtheit; es mag aber sein, daß nur die Unvollkommenheit unseres Denkens uns hindert, zu erkennen, daß Reizreaktion und Handeln wesensgleich sind, und zwischen ihnen nur Gradverschiedenheit festzustellen.

Wenn wir von einem menschlichen Verhalten sagen, daß es bloß reaktiv, instinktiv, triebhaft sei, so meinen wir damit, daß es unbewußt vor sich geht. Man muß aber beachten, daß wir dort, wo wir es als unzweckmäßig erachten, uns so zu verhalten, sinnhaft darauf ausgehen, das bloß reaktive, instinktive, triebhafte Verhalten auszuschalten. Wenn meine Hand von einem scharfen Messer berührt wird, ziehe ich sie unwillkürlich zurück; soll aber etwa ein ärztlicher Eingriff vorgenommen werden, dann werde ich durch bewußtes Verhalten das reaktive zu überwinden trachten. Der bewußte Wille bemächtigt sich aller Gebiete unseres Verhaltens, die ihm überhaupt zugänglich sind, indem er hier nur jenes bloß reaktive, instinktive, triebhafte Handeln duldet, das er als zweckmäßig billigt und vollzogen haben will. Für die der Wissenschaft vom menschlichen Handeln angemessene Betrachtung, die eben anderes im Auge hat als die psychologische, ist somit die Grenze zwischen sinnhaftem und bloß reaktivem Verhalten durchaus nicht flüssig. Soweit der Wille wirksam zu werden vermag, gibt es nur sinnhaftes Handeln.

Das führt uns nun zur Prüfung der Verhaltensarten, die WEBER dem zweckrationalen Verhalten entgegenstellt. Zunächst ist es wohl klar, daß das, was WEBER das »wertrationale« Verhalten nennt, vom »zweckrationalen« nicht grundsätzlich geschieden werden darf. Auch die Erfolge, denen das zweckrationale Verhalten zustrebt, sind doch Werte und stehen als Werte jenseits der Rationalität; sie haben, um den Ausdruck WEBERs zu verwenden, »unbedingten Eigenwert«; das

zweckrationale Handeln ist »nur in seinen Mitteln zweckrational«¹⁾. Das, was WEBER das wertrationale Verhalten nennt, unterscheidet sich vom zweckrationalen nur darin, daß es auch ein bestimmtes Sichverhalten als Wert ansieht und demgemäß in die Rangordnung der Werte einstellt. Wenn jemand nicht nur überhaupt seinen Lebensunterhalt verdienen will, sondern auch auf »anständige« und »standesgemäße« Weise, also etwa als preußischer Junker älteren Schlages die Verwaltungslaufbahn der Anwaltschaft vorzog, oder wenn jemand auf die Vorteile, die die Beamtenkarriere bietet, verzichtet, weil er seine politische Überzeugung nicht aufgeben will, so liegt darin keineswegs ein Verhalten, das man als nicht zweckrational bezeichnen kann; das Festhalten an überkommenen Lebensauffassungen oder an der politischen Überzeugung ist ein Zweck wie jeder andere und geht wie jeder andere Zweck in die Rangordnung der Werte ein. WEBER verfiel hier eben in das alte Mißverständnis, dem die utilitarische Grundidee immer wieder verfällt: nämlich unter »Zweck« nur materielle und in Geld ausdrückbare Werte zu verstehen. Wenn WEBER glaubt, »rein wertrational« handle, »wer ohne Rücksicht auf die vorauszusehenden Folgen handelt im Dienst seiner Überzeugung von dem, was Pflicht, Würde, Schönheit, religiöse Weisung, Pietät, oder die Wichtigkeit einer ‚Sache‘ gleichviel welcher Art ihm zu gebieten scheinen«²⁾, so drückt er den Tatbestand in unzweckmäßiger Weise aus. Richtiger wäre, zu sagen, daß es Menschen gibt, die Pflicht, Würde, Schönheit u. dgl. m. so hoch stellen, daß sie dahinter andere Ziele und Zwecke zurückstellen. Dann erkennt man aber unschwer, daß es sich hier wohl um andere Zwecke handelt als die, denen die Masse zustrebt, daß es aber immerhin doch Zwecke sind und daß daher ein auf ihre Verwirklichung gerichtetes Verhalten gleichfalls als zweckrational bezeichnet werden muß.

Nicht anders steht es mit dem traditionellen Verhalten. Wenn der Bauer dem Agrikulturchemiker, der ihm die Verwendung von Kunstdünger empfiehlt, die Antwort gibt, er lasse sich von einem Städter, der doch unmöglich von Landwirtschaft etwas verstehen könne, in seine Wirtschaft nicht dreinreden; er wolle weiter so vorgehen, wie es seit altersher im Dorfe Brauch gewesen sei, wie sein Großvater und sein Vater, tüchtige Landwirte, es ihn gelehrt hätten und wie es sich bisher immer bewährt habe, so heißt das, daß er am überkommenen Verfahren festhalten will, weil er es für das bessere ansieht. Wenn der

¹ Ebendort S. 13.

² Ebendort S. 12.

hochadelige Großgrundbesitzer den Vorschlag seines Domänendirektors, die in den Einzelhandel gelangenden Butterpakete mit seinem Namen, Titel und Wappen zu kennzeichnen, mit der Begründung zurückweist, daß solches nicht dem adeligen Herkommen entspreche, dann heißt das: ich will auf eine Mehrung meiner Einnahmen verzichten, die ich nur unter Aufopferung eines Stückes meiner Würde erlangen könnte. In dem einen Falle wird die eingelebte Gewohnheit beibehalten, weil man sie - ob mit oder ohne Berechtigung, ist für uns gleichgültig - für »rationeller« hält, in dem zweiten Falle, weil man ihr einen Wert beilegt, den man über den Wert dessen, was durch ihre Aufopferung erreicht werden könnte, stellt.

Schließlich noch das »affektuelle« Verhalten. Im Affekt verschiebt sich die Rangordnung der Zwecke, man beurteilt sie anders als später bei kühler Erwägung der Dinge und gibt einer Gefühlsaufwallung, die sofortige Befriedigung heischt, leichter nach. Wer einem Ertrinkenden mit Gefahr des eigenen Lebens zu Hilfe eilt, kann es tun, weil er der augenblicklichen Regung, Hilfe zu leisten, nachgibt, oder weil er die Verpflichtung empfindet, sich unter solchen Umständen als Held zu bewähren, oder weil er die Lebensrettungsprämie verdienen will. In jedem Falle ist sein Handeln dadurch bedingt, daß er im Augenblicke den Wert des Zuhilfekommens so hoch stellt, daß andere Rücksichten - auf das eigene Leben, auf das Schicksal der eigenen Familie u. dgl. m. - zurückstehen; es mag sein, daß eine nachträgliche Überprüfung ihn dann zu einem anderen Ergebnisse führt. Doch im Augenblicke - und nur darauf kommt es an - war auch dieses Verhalten »zweckrational«.

Die Unterscheidung, die MAX WEBER innerhalb des sinnhaften Verhaltens zieht, wenn er das zweckrationale Verhalten und das nicht zweckrationale Verhalten auseinanderzuhalten sucht, kann mithin nicht aufrechterhalten werden. Alles, was wir als menschliches Verhalten ansehen können, weil es über das bloß reaktive Verhalten der Organe des menschlichen Körpers hinausgeht, ist zweckrational, wählt zwischen gegebenen Möglichkeiten, um das am sehnlichsten erwünschte Ziel zu erreichen. Eine andere Auffassung ist für eine Wissenschaft, die das Handeln als solches, nicht aber die Beschaffenheit seiner Ziele ins Auge fassen will, nicht zu brauchen.

MAX WEBERS fundamentaler Irrtum liegt in der Verkennung des Anspruches auf ausnahmslose Geltung, mit der der soziologische Satz auftritt. Das wirtschaftliche Prinzip, die Grundgesetze der Bildung der Austauschverhältnisse, das Ertragsgesetz, das Bevölkerungs-

gesetz und alle anderen Sätze gelten immer und überall, wo die von ihnen vorausgesetzten Bedingungen gegeben sind.

MAX WEBER nennt wiederholt als Beispiel eines national-ökonomischen Satzes das GRESHAMsche Gesetz, wobei er es nicht unterläßt, das Wort »Gesetz« unter Anführungszeichen zu setzen, um zu zeigen, daß es sich bei diesem Lehrsatz wie bei anderen der verstehenden Soziologie nur um »durch Beobachtung erhärtete typische Chancen eines bei Vorliegen gewisser Tatbestände zu gewärtigenden Ablaufes von sozialem Handeln, welche aus typischen Motiven und typisch gemeintem Sinn der Handelnden verständlich sind« handelt ¹). Dieses »sog. ‚GRESHAMsche Gesetz‘« sei »eine rational evidente Deutung menschlichen Handelns bei gegebenen Bedingungen und unter der idealtypischen Voraussetzung rein zweckrationalen Handelns. Inwieweit tatsächlich ihm entsprechend gehandelt wird, kann nur die (letztlich im Prinzip irgendwie statistisch auszudrückende) Erfahrung über das tatsächliche Verschwinden der jeweils in der Geldverfassung zu niedrig bewerteten Münzsorten aus dem Verkehr lehren; sie lehrt tatsächlich eine sehr weitgehende Gültigkeit« ²). Das GRESHAMsche Gesetz - das übrigens schon von ARISTOPHANES in den Fröschen erwähnt und, von NICOLAUS ORESMIUS (1364) klar ausgesprochen, erst 1858 von MACLEOD nach Sir THOMAS GRESHAM benannt wurde - ist eine besondere Anwendung der allgemeinen Theorie der Preistaxen auf die Verhältnisse des Geldes ³). Das Wesentliche, von dem es handelt, ist nicht das »Verschwinden« des »guten« Geldes, sondern das, daß Zahlungen, die nach Wahl des Schuldners mit gleicher Rechtswirkung in »gutem« oder in »schlechtem« Gelde geleistet werden können, in dem durch die Obrigkeit zu niedrig bewerteten Geld geleistet werden. Es geht nicht an, zu behaupten, daß das »unter der idealtypischen Voraussetzung rein zweckrationalen Handelns« immer der Fall ist, selbst dann nicht, wenn man, wie es MAX WEBER offenbar vorschwebt, zweckrational als synonym mit »auf höchsten Geldgewinn abzielend« gebraucht. Vor kurzem ist ein Fall berichtet worden, in dem das GRESHAMsche Gesetz »ausgeschaltet« war. Eine Anzahl österreichischer Unternehmer besuchte Moskau und wurde von den russischen Machthabern, die sie zur Gewährung langfristiger Warenkredite an die Sowjetunion veranlassen wollten, nach der alten Methode mit der

¹ Ebendort S. 9.

² Ebendort S. 5.

³ Vgl. meine Kritik des Interventionismus, a. a. O., S. 123 ff.

Lage Rußlands bekannt gemacht, die schon Fürst POTEMKIN seiner Souveränin gegenüber angewendet hatte. Man führte die Herren auch in ein Warenhaus, wo sie die Gelegenheit wahrnahmen, kleine Reiseandenken und Geschenke für ihre Freunde in der Heimat zu erwerben. Als der eine der Reisenden mit einer größeren Banknote bezahlte, bekam er auch ein Goldstück heraus. Auf seine erstaunte Bemerkung, er hätte nicht gewußt, daß Goldmünzen in Rußland effektiv zirkulieren, antwortete der Kassier, es käme doch mitunter vor, daß Käufer in Gold zahlen, und dann behandle er die Goldstücke wie jede andere Geldart und gebe sie geradeso wieder aus. Der Österreicher, der offenbar nicht »wundergläubig« war, beruhigte sich bei der Antwort nicht, ging der Sache weiter nach, und es gelang ihm schließlich zu erfahren, daß eine Stunde vor dem Besuche der Reisegesellschaft ein Regierungsbeamter im Warenhause erschienen war, dem Kassier ein Goldstück übergab und ihm auftrug, dieses ein Goldstück einem der Fremden beim Herausgeben unauffällig al pari einzuhändigen. Gesetzt, der Vorfall hätte sich wirklich so abgespielt, dann kann man dem Verhalten der Sowjetbehörde durchaus nicht die »reine Zweckrationalität« absprechen. Die Kosten, die ihr daraus erwachsen - sie sind durch das Goldagio gegeben - erschienen ihr durch den Zweck - Gewinnung langfristiger Warenkredite - gerechtfertigt. Ich wüßte nicht, was sonst »zweckrational« wäre, wenn solches Verhalten es nicht ist.

Wenn die Bedingungen, die das GRESHAMsche Gesetz voraussetzt, nicht gegeben sind, dann wird auch nicht so gehandelt, wie das Gesetz es beschreibt. Wenn der Handelnde die von der gesetzlichen Tarifierung abweichende Marktbewertung nicht kennt, oder wenn er nicht weiß, daß er zur Zahlung in der vom Markte niedriger bewerteten Geldart berechtigt ist, oder wenn er einen anderen Grund hat, dem Gläubiger mehr zu geben als ihm gebührt, etwa weil er ihm schenken will oder weil er Gewalttätigkeiten des Gläubigers fürchtet, dann treffen die Voraussetzungen des Gesetzes nicht zu. Daß diese Voraussetzungen für die Masse der Gläubiger-Schuldner Beziehungen zutreffen, lehrt die Erfahrung. Doch auch wenn die Erfahrung zeigen würde, daß die vorausgesetzten Bedingungen in einer größeren Anzahl von Fällen nicht gegeben sind, könnte das die Gedankengänge, die zur Aufstellung des Gesetzes führen, nicht erschüttern und dem Gesetz die ihm zukommende Bedeutung nicht nehmen. Ob nun aber die Bedingungen, die das Gesetz voraussetzt, gegeben sind oder nicht, und ob demgemäß so gehandelt wird, wie das Gesetz es beschreibt, oder nicht, in jedem Falle wird »rein zweckrational« gehandelt. Auch

wer schenkt oder wer der Drohung eines Erpressers weicht, handelt rein zweckrational, und ebenso der, der aus Unkenntnis anders handelt, als er besser unterrichtet handeln würde.

Die Gesetze der Katallaktik, deren Anwendung auf einen besonderen Fall das GRESHAMsche Gesetz darstellt, gelten ausnahmslos immer und überall, wo Tauschakte gesetzt werden. Faßt man sie in der unvollkommenen und unexakten Weise, daß man nur auf unmittelbaren und nächstliegenden Geldvorteil Rücksicht nimmt - so etwa wie: man sucht so billig als möglich zu kaufen und seine Schulden zu tilgen, man sucht so teuer als möglich zu verkaufen -, dann muß man sie freilich noch durch eine Reihe von weiteren Sätzen ergänzen, wenn man etwa eine Erscheinung wie die Preise der zum Anlocken der Käufer besonders billig ausgebotenen Reklameartikel der Warenhäuser erklären will. Niemand wird aber doch bestreiten können, daß die Warenhäuser in diesem Fall auf Grund kühler Erwägung »rein zweckrational« vorgehen.

Wenn ich nur einfach Seife kaufen will, dann werde ich in vielen Kaufläden nach dem Preise fragen und dann im billigsten kaufen. Wenn ich Mühe und Zeitverlust, die solches Herumsuchen erfordert, für so lästig halte, daß ich lieber um einige Groschen teurer kaufe, dann werde ich, ohne viel herumzufragen, in den nächsten Laden gehen. Wenn ich mit dem Einkauf der Seife auch die Unterstützung eines armen Kriegsbeschädigten verbinden will, dann werde ich beim hausierenden Invaliden kaufen, obwohl das teurer ist. In diesen Fällen müßte ich, wenn ich meine Ausgaben genau in mein Wirtschaftsbuch eintragen will, den Ankauf der Seife mit dem allgemeinen Ladenpreis eintragen und den Mehrbetrag das eine Mal als »für meine Bequemlichkeit«, das andere Mal als »Unterstützung«¹⁾. Die Gesetze der Katallaktik sind nicht unexakt, wie es die Formulierung, die ihnen manche Schriftsteller gegeben haben, vermuten ließe. Wenn wir den Sätzen der Katallaktik den Charakter der Allgemeingültigkeit und Objektivität zuschreiben, so ist hier Objektivität nicht nur im gewöhnlichen und eigentlichen erkenntnistheoretischen Sinne zu verstehen, sondern auch in dem Sinne des Freiseins von der Beimischung von Werturteilen, wie es in dem jüngsten Streite um das Werturteil - selbstverständlich durchaus mit Recht - für die Gesellschaftswissenschaft gefordert wurde. Dieser Forderung entspricht allein die subjektivistische Wertlehre, die jedes Werturteil, jede sub-

¹⁾ Vgl. weiter unten S. 166.

jektive Wertschätzung der Individuen in gleicher Weise zur Erklärung der Bildung der Austauschverhältnisse heranzieht und überhaupt keinen irgendwie gearteten Versuch unternimmt, das »normale« Handeln vom »nicht normalen« zu sondern. Die Werturteildiskussion hätte viel gewonnen, wenn ihre Teilnehmer mit der modernen Nationalökonomie vertraut gewesen wären und erfaßt hätten, in welcher Weise hier das Problem der Objektivität gelöst wurde.

Nur die Fremdheit, mit der die historisch-realistische Schule der Staatswissenschaften der modernen Nationalökonomie gegenübersteht, und der Umstand, daß sie, wenn von Nationalökonomie gesprochen wird, stets nur an die klassische Nationalökonomie denkt, erklären es, daß man den Lehren der Nationalökonomie den Charakter wissenschaftlicher »Gesetze« absprechen will und vorschlägt, lieber von »Tendenzen« zu sprechen. So meint, um die jüngste Äußerung dieser Richtung anzuführen, KARL MUHS, daß »reine und für sich abgeschlossene Kausalreihen derart, daß eine gegebene Tatsache eine andere dauernd und unbedingt zur Folge habe, im »Wirtschaftsleben niemals« auftreten. »Jede Kausalität ist in Wirklichkeit meist mit anderen, gleichfalls mehr oder minder intensiv als Ursache wirkenden Tatbeständen verbunden, welche letztere die Wirkungen jener meist in irgendeiner Richtung beeinflussen, das Ergebnis sich daher als Wirkung eines Ursachenkomplexes bildet. Die Reduktion des Gesamtvorganges auf eine einfache Formel, in der einer Ursache eine Wirkung zugesellt wird, verbietet sich dadurch, weil unvereinbar mit dem mehrseitigen Kausalbau des Prozesses. Wo bestimmte Tatsachen einen Vorgang weitgehend kausal beherrschen . . . spricht man zweckmäßiger von Regel- oder Gesetzmäßigkeiten oder Tendenzen, doch stets mit dem Vorbehalt, daß die Durchsetzung solcher Tendenzen von anderen Kausalkräften gehemmt oder modifiziert werden kann.« Das sei »die Erkenntnis von der Bedingtheit und dem Relativismus aller ökonomischen und sozialen Gesetzmäßigkeiten«, die sich bereits seit langem in der Nationalökonomie eingebürgert hätte ¹). Man begreift die weite Verbreitung dieser und verwandter Ansichten, wenn man auf der einen Seite beachtet, wie nahe sie jedem liegen müssen, der die von der klassischen Nationalökonomie überkommene und anfangs, wenn auch gewiß nicht dem Sinne nach, so doch in der Ausdrucksweise von den Begründern der österreichischen Schule festgehaltene Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht

¹ Vgl. KARL MUHS, Die »wertlose« Nationalökonomie (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 129. Bd.), S. 808.

wirtschaftlichen Preisbestimmungsgründen vor Augen hatte ¹⁾, und wenn man auf der anderen Seite beachtet, daß wir es hier eben mit dem Grundirrtum der historisch-realistischen Staatswissenschaft zu tun haben. Jedes Kausalgesetz - gleichviel in welcher Wissenschaft - gibt uns Aufschluß über ein Verhältnis von Ursache und Wirkung. Diese Erkenntnis wird sowohl in ihrem theoretischen Wert für unser Wissen als auch in ihrer praktischen Bedeutung für das Verständnis konkreter Vorgänge und für die Regelung unseres Verhaltens in keiner Weise von dem Umstande beeinflußt, daß gleichzeitig ein anderes Kausalverhältnis zu dem entgegengesetzten Ergebnis führen kann, so daß die Wirkung des einen durch die Wirkung des anderen ganz oder zum Teile aufgehoben wird. Das pflegt man mitunter durch den - übrigens selbstverständlichen Beisatz - *ceteris paribus* auszudrücken. Das Ertragsgesetz verliert seinen Charakter als Gesetz nicht dadurch, daß z. B. Veränderungen der Technik eintreten, die seine Wirkung kompensieren. Die Berufung auf die Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit des »Lebens« ist logisch unhaltbar. Auch der menschliche Körper lebt und seine Prozesse sind dem »mehrseitigen Kausal Aufbau« unterworfen. Dennoch würde wohl niemand dem Satz, daß die Zufuhr von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten die Lebensfunktionen des Körpers fördert, aus dem Grunde den Charakter eines Gesetzes absprechen wollen, weil bei gleichzeitiger Zufuhr von Blausäure der Tod eintreten muß ²⁾.

Fassen wir es zusammen: Die Gesetze der Soziologie sind keine Idealtypen und keine Durchschnittstypen; sie sind vielmehr der Ausdruck dessen, was aus der Fülle und Mannigfaltigkeit der Erscheinungen vom Gesichtspunkte der auf die Erkenntnis des Ablaufes menschlichen Handelns gerichteten Wissenschaft als das Bleibende und jedem einzelnen Fall Notwendige herauszuheben ist. Die soziologischen Begriffe sind nicht Konstruktionen, die gewonnen werden »durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen,

¹ Vgl. darüber weiter unten S. 163 ff.

² Ich habe mit Absicht hier als Beispiel nicht einen Satz der mathematischen Naturwissenschaft, sondern eine Aussage der Biologie gewählt, die in der Form, in der ich sie bringe, unpräzise ist und in keiner denkbaren Form den strengen Charakter eines Gesetzes annehmen kann, weil es mir darum ging, zu zeigen, daß mit dem Argument der Vielheit der Ursachenkomplexe nicht einmal einer Aussage dieser Art der Charakter strengster Gesetzmäßigkeit bestritten werden kann.

zu einem in sich einheitlichen Gedankenbilde«. Sie sind vielmehr die Zusammenfassung der Merkmale, die in jedem einzelnen Gegenstand, auf den sie sich beziehen, in derselben Weise zu finden sind. Die soziologischen Kausalsätze sind nicht der Ausdruck dessen, was in der Regel einzutreten pflegt, durchaus aber nicht immer eintreten muß, sondern ein Ausdruck dessen, was notwendigerweise immer eintreten muß, wofern die Bedingungen, die sie voraussetzen, gegeben sind.

IV Die Wurzel der Irrtümer über den logischen Charakter der Nationalökonomie.

Die nationalökonomische Theorie ist wie jede Theorie und jede Wissenschaft in dem Sinne rationalistisch, als sie mit den Mitteln der Vernunft - ratio - arbeitet. Wissenschaft ohne Vernunft, was könnte das wohl sein? Man mag immerhin metaphysische Begriffsdichtung gegen wissenschaftliche Kritik und Intuition gegen diskursives Denken auszuspielen suchen, doch das heißt eben die Wissenschaft als solche ablehnen.

Die Ablehnung der Wissenschaft, des wissenschaftlichen Denkens und mithin des Rationalismus ist keineswegs eine Forderung des Lebens, als die man sie ausgeben wollte; sie ist ein Postulat, das Eigenbrötler und Snobs, voll von Ressentiment gegen das Leben, ersonnen haben. Wohl kümmert sich das Weltkind nicht um die graue Theorie; doch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit, die sich in Verbesserung der technischen Ausrüstung des Menschen im Kampfe um Hebung seines äußeren Reichtums umsetzen lassen, werden vom Leben gierig aufgenommen. Daß manche von denen, deren Erwerb die Wissenschaft ist, in dieser Beschäftigung keine innere Befriedigung zu finden vermögen, ist kein Argument für die Abschaffung der Wissenschaft.

Die Richtung, die sich in der Gesellschaftslehre, besonders in der Nationalökonomie, und in den historischen Wissenschaften um das Banner des Antirationalismus schart, will aber gar nicht die Wissenschaft abschaffen. Sie will in Wahrheit ganz anderes. Sie will einerseits in die einzelnen wissenschaftlichen Gedankengänge Argumente und Behauptungen einschmuggeln, die der Kritik nicht standhalten können, und andererseits wieder Sätze, denen sie kritisch nicht beizukommen vermag, ohne sachliche Kritik aus dem Wege räumen. Meist handelt es sich dabei um ein Entgegenkommen an die Absichten und Ideen von politischen Parteien; es ist aber nicht allzu selten,

daß einfach der Wunsch eines für wissenschaftliche Leistung Minderbegabten im Spiele ist, der um jeden Preis irgendwie auffallen möchte. Nicht jeder ist dabei so ehrlich, das wahre Motiv - es sei kein Vergnügen, sein ganzes Leben im Schatten eines Größeren zu stehen - offen zuzugeben ¹).

Wenn jemand für nationale Autarkie eintritt, sein Volk vom Verkehr mit den übrigen Völkern abschließen will und bereit ist, alle materiellen und ideellen Folgen solcher Politik zu tragen, um das angestrebte Ziel zu erreichen, dann ist das eine Wertung, die man als solche mit Argumenten nicht zu widerlegen vermag. Doch so pflegen die Dinge eben nicht zu liegen. Die Massen könnten vielleicht bewegt werden, kleine Opfer zugunsten der Autarkie zu leisten, sie werden aber kaum jemals dafür zu haben sein, große Opfer für ein derartiges Ideal zu bringen. Es ist nun einmal so, daß nur die Literaten für Armut, nämlich für Armut der anderen, schwärmen, die übrigen Menschen aber Wohlstand der Not vorziehen. Da man nun mit dem Argument, die Erreichung dieses oder jenes Literatenideals sei auch um den Preis beträchtlicher Senkung des allgemeinen Wohlstandes nicht zu teuer erkaufte, kaum mit Aussicht auf Erfolg vor die Öffentlichkeit treten kann, muß man zu beweisen suchen, daß die Erreichung nur unbeträchtliche oder gar keine materiellen Opfer auflege, ja, daß sie selbst noch besonderen materiellen Gewinn bringe. Um solche Beweise zu führen, um zu beweisen, daß Beschränkung des Handels und des Verkehrs mit dem Auslande, daß Verstaatlichungen und Verstädtlichungen, daß selbst Kriege »überdies auch noch ein gutes Geschäft« sind, muß man in den Gedankengang irrationale Glieder einzufügen suchen, weil es eben nicht möglich ist, derartige Dinge mit den rationalen, nüchternen Argumenten der Wissenschaft zu beweisen. Daß die Verwendung irrationaler Elemente im Zuge einer Argumentation unzulässig ist, ist klar. Irrational, d. h. einer rationalen Rechtfertigung weder bedürftig noch auch fähig, sind die Ziele; was bloß Mittel zu Zielen ist, muß immer rationaler Überprüfung unterworfen werden.

Allgemein verbreitet - und übrigens im Hinblick auf die Entwicklung der Doktrinen entschuldbar, wenn auch darum umso gefährlicher - ist der Irrtum, der »rationales« Handeln mit dem »richtigen« Handeln identifiziert. MAX WEBER hat diese Verwechslung

¹ Von einem Fall, in dem das offen zugegeben wurde, berichtet FREUD, Zur Geschichte der psychoanalytischen Bewegung (Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre, 4. Folge, 2. Auflage, Wien 1922), S. 57.

ausdrücklich abgelehnt ¹⁾, wenn er ihr auch, wie wir gesehen haben, an anderen Stellen seiner Schriften immer wieder verfallen ist.

»Die Grenznutzenlehre«, sagt MAX WEBER, »behandelt . . . menschliches Handeln so, als liefe es von A bis Z unter der Kontrolle kaufmännischen Kalküls: eines auf der Kenntnis aller in Betracht kommender Bedingungen aufgestellten Kalküls, ab ²⁾«. Das ist gerade das Verfahren der klassischen Nationalökonomie, keineswegs aber das der modernen Nationalökonomien. Der klassischen Nationalökonomie blieb, weil es ihr nicht gelungen war, die scheinbare Antinomie des Wertes zu überwinden, kein anderer Ausweg übrig als der, von dem Handeln des Kaufmanns auszugehen. Sie konnte auf das, was hinter dem Verhalten des Kaufmanns und Unternehmers steht und es in letzter Linie beherrscht und leitet, auf das Verhalten der Verbraucher, nicht zurückgehen, weil sie mit dem Gebrauchswert, den sie nicht in objektiven und subjektiven Gebrauchswert zu spalten wußte, nichts anfangen konnte. Was nicht durch kaufmännische Rechnungen und Bücher durchgeht, war ihr unerreichbar. Schränkt man aber die Betrachtung auf das kaufmännische Verhalten ein, dann muß man recht wohl zwischen kaufmännisch richtigem und kaufmännisch unrichtigem Verhalten unterscheiden. Denn als Kaufmann - nicht auch in seiner Eigenschaft als Verbraucher - hat der Unternehmer als gegebenes Ziel: höchste Geldrentabilität des Unternehmens.

Die moderne Nationalökonomie geht aber nicht vom Handeln des Kaufmanns aus, sondern von dem des Verbrauchers, von dem jedermanns. Für sie gibt es daher - darin liegt eben ihr »Subjektivismus« im Gegensatz zum »Objektivismus« der Klassiker und darin liegt zugleich auch ihre »Objektivität« im Gegensatz zur normativen Stellung der Klassiker - weder richtiges noch unrichtiges Handeln der Wirtschaftler. Ob jemand gesunde Kost vorzieht oder narkotische Gifte, ob jemand von unter dem Gesichtspunkt einer ethisch oder sonstwie wertenden Betrachtung noch so verkehrten Anschauungen beherrscht wird, kann sie nicht kümmern. Denn sie hat doch die Preisbildung des Marktes zu erklären; sie hat zu erklären, wie die Preise wirklich werden, nicht wie sie werden sollten. Die Alkoholgegner sehen im Genuß geistiger Getränke einen argen Mißgriff der Menschheit, den sie auf Irrtum, Charakterschwäche und Unmoral zurückführen. Für die Katallaktik gibt es nur die Tatsache, daß Alkohol begehrt wird; wer den Preis des Branntweins zu erklären hat, den kümmert es

¹ Vgl. MAX WEBER, Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 503.

² Ebendort S. 370.

nicht, ob es »rationell« oder sittlich ist, Branntwein zu trinken. Ich mag über Kinodramen denken wie ich will; als Katallaktiker habe ich die Gestaltung der Marktpreise für Filme, Darsteller und Theatersitze zu erklären, nicht über Filme zu Gericht zu sitzen. Ob die Verbraucher irren oder nicht, ob sie edel, großmütig, sittlich, weise, vaterlandsliebend, kirchengläubig sind oder nicht, prüft die Katallaktik nicht, sie kümmert sich nicht um die Beweggründe der Handelnden, sondern nur darum, wie sie handeln.

Die moderne subjektivistische Nationalökonomie - die Grenznutzenlehre - nimmt die alte Lehre von Angebot und Nachfrage wieder auf, die man ob der Unfähigkeit, die Wertantinomie zu lösen, einst hatte aufgeben müssen, und führt sie weiter. Wenn man, wie die moderne Lehre, den Sinn der Marktpreisbewegungen darin erblickt, daß Ruhe erst eintritt, bis Gesamtnachfrage und Gesamtangebot sich decken, so ist es klar, daß alle Momente, die das Verhalten der Marktparteien beeinflussen, mithin auch die »außerwirtschaftlichen« und »irrationalen«, wie Irrtum, Liebe oder Haß, Sitte, Gewohnheit, Edelmut, mit eingeschlossen sind.

Wenn daher SCHELTING behauptet, die theoretische Nationalökonomie »fingiert eine Gesellschaft, welche allein durch das Wirken wirtschaftlicher Faktoren sich gebildet hat« ¹⁾, so trifft das, wenn man den Ausdruck »wirtschaftliche Faktoren« im Sinne SCHELTINGS auffaßt, für die moderne Nationalökonomie nicht zu. Daß auch MENGER und BÖHM-BAWERK sich über diese logische Grundlage der von ihnen begründeten Lehre nicht ganz klar geworden sind, daß erst später die volle Tragweite des Überganges vom werttheoretischen Objektivismus zum Subjektivismus erkannt wurde, zeige ich an anderer Stelle ²⁾.

Nicht minder unzutreffend ist es, wenn man - der allgemein unter den Anhängern der historisch-realistischen Schule herrschenden Auffassung folgend - behauptet, »die weiteren wichtigsten Fiktionen der abstrakten Theorie sind die freie Konkurrenz` und die absolute Bedeutungslosigkeit der staatlichen und anderen geltenden Ordnungen für den Verlauf des wirtschaftlichen Zusammenhandelns der Wirtschaftssubjekte« ³⁾. Das trifft auch für die klassische Nationalökonomie nicht zu. Daß die moderne Theorie dem Problem des Monopolpreises zu wenig Beachtung geschenkt hätte, wird wohl

¹ Vgl. SCHELTING, a. a. O., S. 721.

² Vgl. weiter unten S. 160 ff..

³ Vgl. SCHELTING, a. a. O., S. 721.

kaum jemand behaupten wollen. Der Fall der beschränkten Konkurrenz auf der Käufer- oder auf der Verkäuferseite stellt der Theorie keine besondere Aufgabe; sie hat es immer nur mit den auf dem Markte auftretenden und wirkenden Subjekten zu tun; von denjenigen, die auf den Markt noch kommen könnten, wenn nicht irgendwelche Faktoren sie zurückhalten würden, ist eben nichts anderes auszusagen, als daß ihr Hinzutreten die Marktlage verschieben würde. Die Theorie - und auch dies gilt von der klassischen ebenso wie von der modernen - fingiert auch nicht die »absolute Bedeutungslosigkeit der staatlichen und anderen geltenden Ordnungen«; sie widmet diesen »Eingriffen« sehr eindringliche Untersuchungen und stellt eine besondere Theorie der Preistaxen und des Interventionismus auf.

Auch MITSCHERLICH behauptet, die Grenznutzenlehre sei »am stärksten auf die freie Wirtschaft zugeschnitten«. Das Mittelalter hätte sich daher in sie »überhaupt nicht hineindenken können«, sie wäre da »gegenstandslos« gewesen. »Was«, meint er, »hätte wohl das Mittelalter zu der Aufstellung eines KARL MENGER gesagt, wenn er ausführt: Als Maß der Schätzung dient derjenige letzte Intensitätsgrad des Bedürfnisses, der durch den gegebenen Vorrat noch befriedigt werden kann: der Grenznutzen«¹). Man darf vermuten, daß das Mittelalter die moderne Preistheorie ebensowenig begriffen hätte wie die NEWTONsche Mechanik oder die modernen Auffassungen von der Funktion des Herzens. Dennoch fielen im Mittelalter die Regentropfen nicht anders nieder als heute, und die Herzen schlugen auch nicht anders. Wenn die mittelalterlichen Menschen das Grenznutzengesetz auch nicht verstanden hätten, so haben sie doch nicht anders gehandelt und handeln können als so, wie es das Grenznutzengesetz beschreibt. Auch der Mensch des Mittelalters hat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel so zu verteilen gesucht, daß er in jeder einzelnen Bedürfnisgattung das gleiche Niveau der Befriedigung erreichte. Auch im Mittelalter hat der Reichere sich vom Ärmeren nicht nur dadurch unterschieden, daß er mehr gegessen hat. Auch im Mittelalter hat niemand freiwillig ein Pferd gegen eine Kuh im Tausche hingegeben, wenn er nicht die Kuh höher schätzte als das Pferd. Auch damals haben die Eingriffe der Obrigkeit und anderer Zwangsgewalten keine anderen Wirkungen nach sich gezogen als die, die die moderne Lehre von den Preistaxen und Interventionen zeigt.

Wenn gegen die moderne nationalökonomische Theorie ein-

¹ Vgl. MITSCHERLICH, Wirtschaftswissenschaft als Wissenschaft (Schmollers Jahrbuch, 50. Jahrgang), S. 397.

gewendet wird, daß »notwendig ihr Grundschema die Wirtschaft der freien Konkurrenz« bilde, daß sie aber »die organisierte Wirtschaft der Gegenwart, die Wirtschaft des geregelten Wettbewerbs« und die »gesamte Erscheinung des Imperialismus« theoretisch nicht erfassen könne ¹⁾, so genügt es, einfach darauf hinzuweisen, daß dasjenige, was den Kampf gegen die Theorie historisch ausgelöst hat und was ihm seine Hartnäckigkeit und seine Volkstümlichkeit gegeben hat, der Umstand ist, daß gerade vom Boden der Theorie aus, und nur von ihm aus, eine genaue Beurteilung der Wirkungen sowohl jeder einzelnen interventionistischen Maßnahme als auch der Gesamterscheinung des Interventionismus in jeder seiner historischen Gestaltungen möglich ist. Es heißt die geschichtlichen Tatsachen geradezu auf den Kopf stellen, wenn man behauptet, die historische Schule lehne die Theorie ab, weil die Theorie nicht imstande gewesen wäre, die geschichtliche Erscheinung des Interventionismus zu erklären; in Wahrheit hat sie sie gerade darum abgelehnt, weil man vom Boden der Theorie aus zu einer Erklärung gelangen mußte, diese Erklärung aber einerseits den Anhängern der Schule politisch nicht genehm war, andererseits aber auch von ihnen nicht widerlegt werden konnte. Daß die moderne Theorie die Erscheinung des Imperialismus theoretisch nicht erfaßt hätte, kann nur behaupten, wer »theoretisch erfassen« mit »kritiklos verherrlichen« gleichsetzen will.

Übrigens wird wohl niemand, der die wirtschaftspolitischen Erörterungen der letzten Jahre auch nur mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, bestreiten können, daß alles, was zur Aufhellung der Probleme, die die »gebundene« Wirtschaft uns stellt, geschehen ist, ausschließlich mit den Mitteln der »reinen« Theorie von Theoretikern geleistet wurde; man denke doch nur, um von den Währungsproblemen und vom Monopolpreis ganz zu schweigen, an die Erörterungen über die Ursache der Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung und an die Erörterung der Probleme des Protektionismus ²⁾.

Drei Voraussetzungen, meint WEBER, liegen der abstrakten Wirtschaftstheorie zugrunde: tauschwirtschaftliche Gesellschaftsorganisation, freie Konkurrenz und streng rationales Handeln ³⁾. Von der freien Konkurrenz und dem streng rationalen Handeln haben wir schon gesprochen. Für die dritte Voraussetzung sei einerseits auf den

¹ Vgl. SALIN, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Berlin 1929, S. 97 f.

² Vgl. HECKSCHER, a. a. O., S. 525.

³ Vgl. MAX WEBER, Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 190.

Ausgangspunkt aller Untersuchungen der modernen Schule, auf die isolierte tauschlose Wirtschaft, die man als Robinsonade lächerlich zu machen gesucht hat, verwiesen, andererseits aber auf die Untersuchungen über die Wirtschaft des gedachten sozialistischen Gemeinwesens.

V. Geschichte ohne Soziologie.

Man kann MAX WEBER durchaus zustimmen, wenn er erklärt: »Wo immer die kausale Erklärung einer ‚Kulturerscheinung‘ - eines historischen ‚Individuums‘ . . . - in Betracht kommt, da kann die Kenntnis von Gesetzen der Verursachung nicht Zweck, sondern nur Mittel der Untersuchung sein. Sie erleichtert und ermöglicht uns die kausale Zurechnung der in ihrer Individualität kulturbedeutsamen Bestandteile der Erscheinungen zu ihren konkreten Ursachen. Soweit, und nur soweit, als sie dies leistet, ist sie für die Erkenntnis individueller Zusammenhänge wertvoll«¹). MAX WEBER irrt aber, wenn er hinzufügt: »Je ‚allgemeiner‘, d. h. abstrakter die Gesetze, desto weniger leisten sie für die Bedürfnisse der kausalen Zurechnung individueller Erscheinungen und damit indirekt für das Verständnis der Bedeutung der Kulturvorgänge. . . . Für die exakte Naturwissenschaft sind die ‚Gesetze‘ umso wichtiger und wertvoller, je allgemeingültiger sie sind, für die Erkenntnis der historischen Erscheinungen in ihrer konkreten Voraussetzung sind die allgemeinsten Gesetze, weil die inhaltleersten, regelmäßig auch die wertlosesten. Denn je umfassender die Geltung eines Gattungsbegriffes - sein Umfang - ist, desto mehr führt er uns von der Fülle der Wirklichkeit ab, da er ja, um das Gemeinsame möglichst vieler Erscheinungen zu enthalten, möglichst abstrakt, also inhaltsarm sein muß«²).

Obgleich WEBER in den Ausführungen, auf Grund deren er zu diesen Schlußfolgerungen gelangt, auch von »allen, sogenannten ‚wirtschaftlichen Gesetzen‘ ohne Ausnahme« spricht, so hat er doch wohl nur die bekannten Versuche, Gesetze der historischen Entwicklung aufzustellen, im Auge haben können. Denkt man an HEGELs berühmten Satz: »Die Weltgeschichte . . . stellt die Entwicklung des Bewußtseins des Geistes von seiner Freiheit und der von solchem Bewußtsein hervorgebrachten Verwirklichung dar«³) oder an einen

¹ Ebendort S. 178.

² Ebendort S. 178 ff.

³ Vgl. HEGEL, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, Ausgabe von LASSON, I. Bd. (Philosophische Bibliothek, Bd. 171a), Leipzig 1917, S. 148.

der BREYSIGSchen Sätze, dann sind WEBERS Behauptungen ohne weiteres zu verstehen. Auf die Sätze der Soziologie angewendet, erscheinen sie unbegreiflich.

Wer die Geschichte des letzten Jahrzehnts zu schreiben versuchen wird, kann an dem Reparationsproblem nicht vorbeigehen ¹⁾. Im Mittelpunkt dieses Problems aber steht das Problem des Transfer; sein Wesen ist die Frage, ob durch die Zahlung der Reparationsbeträge und besonders durch ihre Übertragung ins Ausland die Goldwertstabilität des deutschen Geldes berührt werden kann oder nicht. Man kann diese Frage nicht anders untersuchen als mit den Mitteln der nationalökonomischen Theorie. Jede andere Art, sie zu untersuchen, wäre einfach unsinnig. Wohl gemerkt: nicht nur ein Teil derer, die in dieser Erörterung das Wort ergriffen haben, sondern alle, ausnahmslos alle, greifen immerfort auf allgemeine Sätze nationalökonomischer Theorie zurück. Auch wer von der für die Wissenschaft abgetanen und erledigten Zahlungsbilanztheorie ausgeht, hält an einer Lehre fest, die logisch denselben Charakter der Allgemeingültigkeit trägt wie die von der modernen Wissenschaft als richtig anerkannte Lehre. Ohne Rückgriff auf solche allgemeine Sätze wäre eine Erörterung der Wirkungen, die unter bestimmten Voraussetzungen eintreten müssen, gar nicht zu führen. Ohne solchen Rückgriff wird der Geschichtsschreiber, gleichviel, ob die Zahlungen nach dem Dawesplan wirklich geleistet werden oder ob sie aus irgendeinem, heute noch nicht gegebenen Grunde entfallen werden, zu allen Dingen, die mit dem Transfer zusammenhängen, nichts sagen können. Gesetzt den Fall, die Zahlungen werden geleistet, und der Goldwert der Mark verändert sich nicht. Ohne Rückgriff auf den Grundsatz der Kaufkraftparitätentheorie könnte man daraus noch nicht folgern, daß die Leistung Deutschlands seine Währung nicht berührt habe. Es könnte ja sein, daß eine andere, gleichzeitig wirkende Kausalkette die Wirkung auf die Währung, deren Eintritt die Zahlungsbilanztheorie erwartet, nicht hat sichtbar werden lassen, und wenn dem so wäre, so würde der Historiker diese zweite Kausalkette entweder gar nicht bemerken oder ihre Wirkung nicht erfassen können.

Ohne Theorie ist Geschichte nicht zu denken. Der naive Glaube, man könnte, durch keine Theorie voreingenommen, unmittelbar aus den Quellen Geschichte gewinnen, ist nicht zu halten. Daß die Aufgabe der Historik nicht im Abbilden der Wirklichkeit, sondern in

¹⁾ Zur Beurteilung dieses Beispiels beachte man, daß es aus der 1929 erfolgten ersten Veröffentlichung dieses Stückes unverändert übernommen wurde.

einem Umbilden und Vereinfachen durch Begriffe besteht, hat RICKERT in unwiderlegbarer Weise auseinandergesetzt ¹⁾). Wenn man darauf verzichtet, Theorien über den Zusammenhang der Erscheinungen auszubilden und zu verwenden, dann gelangt man keineswegs zu theoriefreier und darum der Wirklichkeit besser entsprechenden Lösung der Aufgaben. Ohne die Kategorie der Kausalität können wir nicht denken; jedes Denken, auch das des Historikers, postuliert das Kausalitätsprinzip. Es kann sich daher nur darum handeln, ob man die durch das wissenschaftliche Denken ausgearbeiteten und kritisch geprüften Kausaldeutungen oder kritiklos volkstümliche vorwissenschaftliche »Sätze« anwenden will. Aus den Tatsachen erschließen sich unmittelbar keine Deutungen. Selbst wenn man kritiklos: post hoc, ergo propter hoc schließen wollte, wäre man angesichts der verwirrenden Fülle und Mannigfaltigkeit der Erscheinungen ratlos. Gerade der »mehrseitige Kausalbau« der Prozesse, von dem MUHS spricht ²⁾, fordert Theorie.

Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber verwenden seit alters her Theorien, die das außerwissenschaftliche Denken mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit geschaffen hat. Man achte doch darauf, wieviel solcher Theorie in dem einfachen Satze steckt: Der besiegte König sah sich genötigt, unter ungünstigen Bedingungen Frieden zu schließen. Daß es sich hier um einfache und kaum bestrittene, ihrem Charakter nach außerwissenschaftliche Theorien handelt, ändert nichts daran, daß es doch Theorie, d. h. allgemeingültig verstandene Aussage, ist. Daneben verwendet die Geschichte Theorien aller anderen Wissenschaften, und es ist selbstverständlich, daß hier der Anspruch berechtigt ist, daß die Theorien, die zur Anwendung gelangen, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechen, d. h. unserer Auffassung nach richtige Theorien sind. Der altchinesische Geschichtsschreiber durfte außerordentliche Dürre auf sittliche Verfehlungen des Kaisers zurückführen und berichten, daß nach Entsühnung des Herrschers wieder Regen fiel; der antike Historiker durfte den frühen Tod des Königssohns dem Neid der Götter zuschreiben. Wir werden heute bei dem gegenwärtigen Stande der Meteorologie und der Pathologie nach anderer Erklärung suchen. Wenn die Quellen uns in noch so bestimmter Weise vom Umgange

¹ Vgl. RICKERT, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, a. a. O., S. 28 ff. Vgl. ferner SOMMER, Zur Methode der exakten und historischen Nationalökonomie (Schmollers Jahrbuch, 52. Jahrgang), S. 647.

² Vgl. MUHS, a. a. O., S. 808.

des Numa Pompilius mit der Camene Egeria berichten würden, wir könnten es nicht glauben und würden achtlos darüber hinweggehen. Der Verkehr der Hexen mit dem Teufel ist gerichtsordnungsmäßig erwiesen worden; wir bestreiten die Möglichkeit solchen Verkehrs, aller Akten ungeachtet, auf Grund unserer Theorien ¹⁾. Der Geschichtsschreiber muß alle übrigen Wissenschaften als Hilfswissenschaften der Geschichte im weiteren Sinne ansehen und sich davon soviel zu eigen machen, als die besonderen Aufgaben, die er sich gesetzt hat, erfordern. Wer die Geschichte des julisch-claudischen Herrscherhauses bearbeitet, wird kaum ohne Vererbungslehre und Psychiatrie auskommen können. Wer eine Geschichte des Brückenbaues schreibt, wird vom Brückenbau, wer eine Geschichte der Kriegskunst schreibt, wird von der Kriegskunst gründliche Kenntnis benötigen.

Die Anhänger des Historismus geben das alles nun wohl zu, soweit alle übrigen Wissenschaften in Frage kommen, bestreiten es aber gerade in bezug auf die Soziologie. Hier scheint ihnen die Sache anders zu liegen. Ein sachlicher Grund für diese Verschiedenheit der Beurteilung ist nicht aufzufinden. Psychologisch ist der Widerstand mancher Historiker nicht schwer zu verstehen. Soweit die übrigen Wissenschaften in Frage kommen, handelt es sich entweder darum, daß der Historiker sich ein bescheidenes Maß von Kenntnissen aneignet, das über das Maß dessen, was bei jedem Gebildeten selbstverständlich ist, nicht hinausgeht, oder um die Lostrennung von Sondergebieten historischer Erkenntnis, die mit dem eigentlichen Arbeitsgebiete der Geschichte nur in einem losen Zusammenhang stehen. Um zu wissen, daß noch so arge Verfehlungen des Herrschers das Wetter nicht zu beeinflussen vermögen, braucht man kein Meteorologe zu sein, und auch wer von Deszendenzlehre nur recht wenig versteht, wird die göttliche Abstammung, die die Geschichtsquellen manchen Herrscherhäusern zuschreiben, entsprechend zu würdigen wissen. Die Verselbständigung der Geschichte der Heilkunde und ähnlicher Disziplinen berührt den Aufgabenkreis der Geschichte nur wenig. Die Ansprüche der Soziologie aber empfinden

¹⁾ »Historiquement le diable est beaucoup plus solidement prouvé que Pisistrate: nous n'avons pas un seul mot d'un contemporain qui dise avoir vu Pisistrate; des milliers des 'temoins oculaires' déclarent avoir vu le diable, il y a peu de faits historiques établis sur un pareil nombre de témoignages indépendants. Pourtant nous n'hésitons plus à rejeter le diable et à admettre Pisistrate. C'est que l'existence du diable serait inconciliable avec les lois de toutes les sciences constituées.« (LANGLOIS - SEIGNOBOS, Introduction aux Études historiques, 3ème Éd., Paris 1905, S. 177 f.)

manche Historiker, wenn auch nur infolge Verkennung der Grenzen soziologischer und historischer Arbeit, als Strittigmachung ihres ureigensten Gebietes.

In allem und jedem, was die Geschichte zu sagen hat, stecken implizite soziologische Theorien. Keine Aussage über die Wirkung politischer Maßnahmen ist denkbar, die auf den Rückgriff auf allgemeingültige Sätze über menschliches Handeln verzichten könnte. Ob nun von der »sozialen Frage«, von merkantilistischer Politik, vom Imperialismus, von Machtpolitik, von Kriegen und Revolutionen die Rede ist, immer wieder begegnen uns in den Ausführungen des Historikers Behauptungen, die Schlußfolgerungen aus allgemeingültigen soziologischen Sätzen sind. Wie Monsieur JOURDAIN erstaunt war, zu vernehmen, daß das, was er immer gesprochen hatte, Prosa war, so zeigen sich die Historiker überrascht, wenn man ihnen vorhält, daß sie immerfort soziologische Sätze anwenden. Bedauerlicherweise gehören aber mitunter diese Theorien, von denen sie unbedenklich Gebrauch machen, dem vorwissenschaftlichen Denken an; wer die Ergebnisse der modernen Soziologie nicht beachtet, arbeitet darum noch nicht »theoriefrei«; er verwendet die abgetane naive Theorie einer überwundenen Epoche des wissenschaftlichen Denkens oder gar die noch naivere des vorwissenschaftlichen Denkens. Geradezu grotesk wirkt dies in der Wirtschaftsgeschichte. Wirtschaftsgeschichte wurde erst möglich, als die klassische Nationalökonomie dem wirtschaftspolitischen Denken einen wissenschaftlichen Apparat geschaffen hatte; ältere Versuche, z. B. die über Handelsgeschichte, waren nichts als eine Sammlung von Notizen. Nun sucht der Wirtschaftshistoriker sich von der Theorie zu emanzipieren. Er verzichtet darauf, an seine Aufgabe mit dem logischen Rüstzeug der durchgebildeten wissenschaftlichen Lehre heranzutreten, und zieht es vor, sich mit dem bescheidenen Maß von theoretischen Kenntnissen zu begnügen, das heute jedermann durch die Zeitungslektüre und durch das Tagesgespräch zufließt. Die Voraussetzungslosigkeit dieser Historiker ist in Wahrheit kritikloses Nachbeten der eklektischen, widerspruchsvollen, logisch unhaltbaren und durch die moderne Wissenschaft hundertmal widerlegten volkstümlichen Irrtümer ¹⁾. So blieb die emsige Arbeit, die ganze Generationen von Forschern geleistet haben, unfruchtbar; gerade auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, das sie als ihre ureigene Domäne in Anspruch

¹ Vgl. BOUGLÉ, Qu'est-ce que la Sociologie? 5ème Éd., Paris 1925, S. 54 ff.

genommen hat, hat die historische Schule versagt.

Nun behaupten die Vorkämpfer der theoriefreien Historik freilich, daß der Begriffs- und Theorieapparat dem historischen Material selbst entnommen werden müsse, da es keine allgemeingültigen überzeitlichen Gesetze des menschlichen Handelns gebe. Wir haben schon gesehen, daß die These, es könnte auch irrationales Handeln geben und das rationale Handeln sei überhaupt erst das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung, auf einem groben Mißverstehen beruht. Der Historismus geht aber noch weiter; er verwirft die Lehre von der Überzeitlichkeit der Vernunft als ein Vorurteil der Aufklärung. Die logische Struktur der menschlichen Vernunft habe sich im Laufe der Zeiten gradeso verändert wie etwa die technischen Kenntnisse und Fertigkeiten ¹). Auf das, was gegen dieses Postulat des Historismus vom Standpunkte der Erkenntnistheorie grundsätzlich zu bemerken ist, wollen wir hier nicht eingehen ²); der Historismus würde es wohl auch nicht gelten lassen, da er eben das Ausspielen der überzeitlichen Theorie gegen historische Erfahrung ablehnt. Wir müssen uns daher darauf beschränken, was auch der Historismus als immanente Kritik seiner These anerkennen muß. Da aber ist zunächst festzustellen, daß keine der uns erreichbaren Quellen geschichtlicher Kenntnis irgend etwas enthält, was die Annahme der Unveränderlichkeit der Vernunft erschüttern könnte. Niemals ist auch nur der Versuch gemacht worden, konkrete Behauptungen darüber aufzustellen, worin sich die logische Struktur der Vernunft im Laufe der Zeiten geändert haben könnte. Die Vertreter des Historismus würden in die größte Verlegenheit geraten, wenn man von ihnen verlangen wollte, sie mögen ihre These durch die Aufzeigung eines Beispiels erläutern. Die Ethnologie hat in diesem Punkte nicht weniger versagt als die Geschichte. WILHELM JERUSALEM hat zwar mit großem Nachdruck behauptet: »KANTS fester Glaube an eine zeitlose, ganz unveränderliche logische Struktur unserer Vernunft . . . ist durch die Ergebnisse der modernen Völkerkunde nicht nur nicht bestätigt, sondern geradezu als irrig erwiesen worden« ³). Doch auch JERUSALEM hat in keinem einzigen Punkt den Versuch unternommen, uns zu zeigen, worin die Logik der Primitiven von unserer struk-

¹ Vgl. MANNHEIM, Historismus (Archiv für Sozialwissenschaft, 52. Bd.), S. 9.

² Vgl. HUSSERL, Logische Untersuchungen, a. a. O., I. Bd., S. 136 ff.

³ Vgl. JERUSALEM, Die soziologische Bedingtheit des Denkens und der Denkformen (Versuche zu einer Soziologie des Wissens, herausgegeben von MAX SCHELER), München und Leipzig 1924, S. 183.

turell verschieden wäre. Die allgemeine Berufung auf die Schriften der Ethnologen reicht da nicht hin. Die Ethnologie zeigt nur, daß die Schlüsse, zu denen das Denken der Primitiven gelangt, andere sind als die, zu denen wir gelangen, und daß der Umfang der Dinge, über die die Primitiven nachzudenken pflegen, von dem Kreis unserer geistigen Interessen verschieden ist. Wenn der Primitive magische und mystische Verknüpfungen annimmt, wo wir Verknüpfungen anderer Art annehmen oder keine Verknüpfung finden, oder wenn er keine Verknüpfung sieht, wo wir sie erkennen, so zeigt das nur, daß der Inhalt seines Denkens von dem unseres Denkens abweicht, nicht aber, daß sein Denken von anderer logischer Struktur wäre. JERUSALEM beruft sich zur Stützung seiner Behauptung immer wieder auf die Arbeiten von LÉVY-BRUHL. Doch nichts von dem, was LÉVY-BRUHL in seinen vortrefflichen Schriften ausführt, besagt etwas anderes als das, daß die Angehörigen der Naturvölker für die Probleme, mit denen sich bei den Kulturvölkern ein enger Kreis geistig hochstehender Menschen befaßt, kein Verständnis haben. »Der Afrikaner«, sagt LÉVY-BRUHL im Anschluß an BENTLEY, »denkt nichts bis zu Ende durch, wenn er nicht dazu gezwungen wird. . . . Sie haben niemals die Ähnlichkeit zwischen ihrem eigenen Handel und einem Kontor an der Küste begriffen. Sie denken, daß wenn ein Weißer Stoff braucht, er nur einen Ballen aufzumachen braucht und daß er ihn dann darin findet. Aber woher kommen diese Ballen, warum und wie - daran haben sie niemals gedacht.« Der Naturmensch habe die geistige Gewohnheit, »sich an den ersten Eindruck der Dinge zu halten und nicht zu überlegen, wenn er es irgend vermeiden kann« ¹). LÉVY-BRUHL und BENTLEY scheinen ihren Umgang auf die Angehörigen der Naturvölker beschränkt zu haben; hätten sie sich auch in Europa - und gar erst unter europäischen Volkswirten und Wirtschaftspolitikern - umgesehen, so hätten sie »nichts bis zu Ende durchdenken« und »nicht überlegen« gewiß nicht als Eigentümlichkeiten der Primitiven bezeichnet. Den Mossi am Niger mangelt, wie LÉVY-BRUHL nach einem Bericht von MANGIN sagt, die Reflexion. Daher fehle es ihnen auch an Ideen. »Ihre Unterhaltungen drehen sich fast ausschließlich um die Frauen, die Nahrung, und in der Regenzeit um die Landwirtschaft« ²). Hätte man nicht dasselbe auch von den engeren Landsleuten und Zeitgenossen NEWTONs oder

¹ Vgl. LÉVY-BRUHL Die geistige Welt des Primitiven, übersetzt von HAMBURGER, München 1927, S. 12 f.

² Ebendort S. 11.

KANTS behaupten können? Man muß übrigens feststellen, daß LÉVY-BRUHL aus seinen Zusammenstellungen keineswegs die Folgerungen zieht, die JERUSALEM aus ihnen ableiten will. Über das Kausaldenken der Naturvölker z. B. bemerkt er ausdrücklich zusammenfassend: »Die primitive Mentalität beschäftigt sich, wie die unsere, mit den Ursachen der Geschehnisse. Aber sie sucht sie nicht in derselben Richtung. Sie lebt in einer Welt, in der unzählige okkulte Mächte überall gegenwärtig und stets handelnd oder handlungsbereit sind« ¹). Auf Grund eindringlicher Untersuchungen gelangt CASSIERER zu dem Ergebnis: »Wenn man das empirisch-wissenschaftliche und das mythische Weltbild miteinander vergleicht, so wird alsbald deutlich, daß der Gegensatz zwischen beiden nicht darauf beruht, daß sie in der Betrachtung und Deutung des Wirklichen ganz verschiedene Kategorien verwenden. Nicht die Beschaffenheit, die Qualität dieser Kategorie, sondern ihre Modalität ist es, worin der Mythos und die empirischwissenschaftliche Erkenntnis sich unterscheiden. Die Verknüpfungsweisen, die beide gebrauchen, um dem sinnlich Mannigfaltigen die Form der Einheit zu geben, um das Auseinanderfließende zur Gestalt zu zwingen, zeigen eine durchgehende Analogie und Entsprechung. Es sind dieselben allgemeinsten Formen` der Anschauung und des Denkens, die die Einheit des Bewußtseins als solche, und die somit ebensowohl die Einheit des mythischen wie die des reinen Erkenntnisbewußtseins konstituieren« ²).

Der Historismus verkennt, daß auch Sätze von der Art wie: »Die Lehren der klassischen Nationalökonomie hatten für die Zeit, in der sie geschaffen wurden, (relative) Wahrheit« nur ausgesprochen werden können, wenn man sich eine überzeitliche allgemeingültige Theorie zu eigen gemacht hat. Ohne solche Theorie könnte der Historiker nichts anderes als seine Aufgabe ansehen als das Sammeln und Veröffentlichen von Material. So ist es denn kein zufälliges Zusammentreffen, sondern innere Notwendigkeit gewesen, daß das Zeitalter der Herrschaft des Historismus zu einem Niedergang der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung großen Formats geführt hat. Auf der einen Seite Quellenveröffentlichung, auf der anderen Seite dilettantische Konstruktionen von der Art CHAMBERLAINS und SPENGLERS, das ist, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, das Ergebnis des Historismus für die Historik.

¹ Ebendort S. 343.

² Vgl. CASSIERER, Philosophie der symbolischen Formen, Berlin 1925, II. Bd., S. 78.

Wenn Geschichte nicht ein sinnloses Unding werden soll, dann muß jede Aussage über einen Kausalzusammenhang, die sie bringt, bis zu Ende gedacht und auf ihre Verträglichkeit mit dem ganzen Bau unserer Erkenntnis geprüft werden. Das aber kann ohne soziologische Theorie nicht geleistet werden.

Wenn MAX WEBER meint, daß für die kausale Erklärung von Kulturerscheinungen »die Kenntnis von Gesetzen der Verursachung nicht Zweck, sondern nur Mittel der Untersuchung« sein kann, so muß man durchaus zustimmen. Für die Geschichte ist Soziologie eine Hilfswissenschaft, freilich eine unentbehrliche Hilfswissenschaft. In demselben Verhältnis steht die soziologische und besonders die nationalökonomische Theorie zur Politik. Selbstzweck ist jede Wissenschaft nur für den, den nach ihr dürstet.

VI. Allgemeine Geschichte und Soziologie.

MAX WEBER hat nicht nur ein Programm und eine Methodenlehre der Soziologie entwerfen wollen, er hat auch selbst, neben vortrefflichen historischen Untersuchungen, umfangreiche Arbeiten veröffentlicht, die er als soziologische bezeichnete. Wir können ihnen den Anspruch auf diesen Namen freilich nicht zuerkennen. Das soll keine abfällige Kritik sein. Die Untersuchungen, die MAX WEBERs nachgelassenes Hauptwerk »Wirtschaft und Gesellschaft« vereinigt, gehören zu dem Besten, was das deutsche wissenschaftliche Schrifttum der letzten Jahrzehnte hervorgebracht hat. Doch sie sind in ihren wichtigsten Teilen nicht soziologische Theorie in unserem Sinne. Sie sind auch nicht Geschichte in dem allgemein gebräuchlichen Sinn des Ausdrucks. Die Geschichte bringt uns die Geschichte einer Stadt oder die der deutschen Städte oder die der mittelalterlichen Städte Europas. Sie kannte aber bisher nichts, was gleich dem meisterhaften Kapitel in WEBERs Werk einfach von »der Stadt« im allgemeinen handelt, eine allgemeine Lehre von der städtischen Siedlung zu allen Zeiten und bei allen Völkern, die idealtypische Konstruktion der Stadt an sich. Für WEBER, der die auf allgemeingültige Begriffe und ausnahmslos geltende Sätze hinarbeitende Wissenschaft nicht gesehen hat, war das Soziologie. Wollten wir uns diesem Sprachgebrauch fügen und für das, was wir unter Soziologie verstehen, einen anderen Namen suchen, dann würden wir eine heillose Verwirrung stiften. Wir müssen also schon bei unserer Unterscheidung bleiben und trachten, dem, was WEBER als Soziologie angesehen hat, einen anderen Namen zu geben. Am zweckmäßigsten wäre da vielleicht die Bezeichnung:

Allgemeine Lehren der Geschichte oder kürzer Allgemeine Geschichte. Der Umstand, daß man als allgemeine Geschichte gewöhnlich Darstellungen der Geschichte aller Zeiten und Völker bezeichnet, muß uns daran nicht hindern. Denn solche Darstellungen können nicht anders vorgehen, als daß sie an die Darstellung des Verlaufes in einem Kulturkreise oder bei einem Volke die Darstellung des Verlaufes bei einer anderen historischen Individualität reihen. Allgemeine Geschichte in diesem Sinne ist mithin nur die Bezeichnung für eine Reihe von Arbeiten, die durch die Einreihung ihren ursprünglichen Charakter und ihre Selbständigkeit nicht einbüßen. Allgemeine Geschichte in unserem Sinn - Soziologie in WEBERS Sinn - wäre die Heraushebung und Sonderbearbeitung der von der Geschichte verwendeten idealtypischen Konstruktionen. Es entspräche das ungefähr, aber doch nur ungefähr, dem, was BERNHEIM in seiner thematischen Einteilung des Arbeitsfeldes der Geschichte als Universalgeschichte oder Kulturgeschichte im weiteren Sinne bezeichnet. BERNHEIM stellt nämlich der spezialisierten Geschichte die allgemeine Geschichte gegenüber, innerhalb der er zwei Gruppen unterscheidet: »1. Universalgeschichte oder Kulturgeschichte im weiteren Sinne, auch Weltgeschichte genannt: die Geschichte der Menschen in ihren Betätigungen als soziale Wesen, zu allen Zeiten und an allen Orten, im einheitlichen Zusammenhang der Entwicklung. 2. Allgemeine Staatengeschichte, auch Weltgeschichte und früher auch Universalgeschichte genannt: eine kompendiumartige Aneinanderreihung der Geschichte aller namhaften Völker«¹). Daß es natürlich nicht auf die Terminologie, sondern nur auf die logisch-begriffliche Scheidung ankommt, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

In der Ethnologie wären ähnlich allgemeine und besondere Ethnologie zu sondern.

Analog liegen die Dinge in der Bearbeitung wirtschaftlicher Probleme. Zwischen der nationalökonomischen Theorie auf der einen Seite und der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftsbeschreibung oder Wirtschaftskunde, die ja auch immer Wirtschaftsgeschichte sein muß, auf der anderen Seite liegt die Allgemeine Wirtschaftskunde, die der Sonderbearbeitung der von der Wirtschaftsgeschichte verwendeten idealtypischen Konstruktionen dient.

In der konkreten wissenschaftlichen Arbeit und in ihrer Dar-

¹ Vgl. BERNHEIM, a. a. O., S. 53. - KRACAUER (a. a. O., S. 24 ff.) spricht von vergleichender Gesellschaftsgeschichte und vergleichender Kulturgeschichte.

stellung für die Öffentlichkeit werden die Grenzen zwischen diesen Gebieten nicht immer beachtet; es besteht auch kein Bedürfnis nach solcher Sonderung; der schaffende Geist bringt, was er zu geben hat, und wir danken es ihm. Doch auch wer die Grenzen, die die einzelnen Fächer sondern, nie zu überschreiten gedenkt, muß wissen, was jenseits der Grenzen vorgeht. Kein Soziologe kann die Geschichte, kein Historiker die Soziologie entbehren.

Der Historismus hat die historische Methode als die allein für die Behandlung der den Wissenschaften vom menschlichen Handeln gesetzten Probleme zulässige und angemessene erklärt; eine theoretische Wissenschaft vom menschlichen Handeln hielt ein Teil der Vertreter des Historismus überhaupt für unmöglich; andere wollten für eine ferne Zukunft, die über reichere historische Vorarbeiten verfügen wird, die Möglichkeit nicht ganz bestreiten. Die Gegner des Historismus haben natürlich niemals die Berechtigung, logische Zulässigkeit und Ersprißlichkeit der historischen Arbeit bestritten; im Methodenstreit wurde niemals die Geschichte, stets nur die Theorie in Frage gestellt. Vom wirtschaftspolitischen Standpunkte betrachtet, lag der verhängnisvolle Irrtum des Historismus in der Ablehnung der Theorie; das war ja auch der Sinn des Angriffes gegen die Theorie, bei dem es sich darum handelte, wirtschaftspolitische Ideen, die der Prüfung an der Hand der Wissenschaft nicht standhalten konnten, vor unliebsamer Kritik zu schützen. Vom Standpunkte der Wissenschaft betrachtet, wog schwerer als der Irrtum, man könne Geschichte (und Wirtschaftskunde) ohne Theorie betreiben, die Verkennung der Wahrheit, daß jede historische Untersuchung und jede Beschreibung gesellschaftlicher Zustände theoretische Begriffe und Sätze voraussetzen. Die dringendste Aufgabe der Logik der Geschichtswissenschaft ist die Bekämpfung dieses Irrtums.

VII. Soziologische Gesetze und historische Gesetze.

Die Methode wissenschaftlicher Arbeit, die *ceteris paribus* die Wirkung der Veränderung eines Faktors untersucht, nennen wir die statische Methode ¹⁾. Nahezu alles, was die Soziologie und ihr am

¹ Die Unterscheidung von Statik und Dynamik, wie ich sie vornehme, weicht von der Unterscheidung, die AMONN vornimmt, ab; auf diese Verschiedenheit kann hier nicht näher eingegangen werden. Wohl aber muß ich nachdrücklich auf das verweisen, was AMONN über die ganz andere Bedeutung, die dem Begriffspaar in der Mechanik und in der Nationalökonomie zukommt, ausführt. Es handelt sich bei den Begriffen Statik und Dynamik keineswegs um die Anwendung einer mechanischen Analogie, sondern um die Ausbildung einer dem Wesen der nationalökonomischen Wissenschaft entsprechen-

besten ausgebauter Teil, die nationalökonomische Theorie, bisher geleistet haben, ist der Anwendung der statischen Methode zu danken. Die Annahme vollkommener Unveränderlichkeit aller übrigen Bedingungen, die wir hier machen, ist eine für das Denken und die Wissenschaft unentbehrliche Fiktion. Im Leben ist alles stets im Flusse, doch für das Denken müssen wir einen imaginären Zustand der Ruhe konstruieren ¹⁾. Wir isolieren im Denken auf diese Weise die einzelnen Faktoren, um die Wirkung ihrer Veränderung studieren zu können. Das Wort »Statik« darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um eine Methode handelt, deren Ziel gerade die Untersuchung der Veränderung ist ²⁾.

Es ist bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft noch nicht möglich, festzustellen, ob innerhalb des Systems der Katallaktik dynamische Gesetze möglich sind. Ein dynamisches Gesetz müßte aufzeigen können, wie aus den im statischen System wirkenden Kräften heraus Veränderungen auch dann eintreten müßten, wenn keine Veränderung der Daten von außen her erfolgt. Es ist bekannt, daß RICARDO und manche Epigonen der klassischen Schule, z. B. auch MARX, solche Versuche unternommen haben, und daß auch auf dem Boden der modernen Wissenschaft sich ähnliche Bestrebungen geltend machen. Wir können es uns ersparen, an dieser Stelle darauf näher einzugehen. Auch die Frage, ob außerhalb des engeren Rahmens der nationalökonomischen Theorie Gesetze soziologischer Dynamik aufgezeigt werden könnten, hat uns hier nicht zu beschäftigen. Wir müssen nur an dem Begriff des dynamischen Gesetzes festhalten, um ihn dem Begriff des historischen Gesetzes gegenüberzustellen.

Man hat es immer wieder als die Aufgabe der Geschichtswissenschaft bezeichnet, geschichtliche Gesetze, d. s. Gesetze des geschichtlichen Ablaufs, aufzustellen. Manche sind auch darangegangen, solche Gesetze aufzustellen. Freilich, den Anforderungen, die man an ein wissenschaftliches Gesetz zu stellen hat, haben diese Gesetze nicht entsprochen. Es fehlt ihnen die Allgemeingültigkeit.

Bei allen diesen »Gesetzen«, wie z. B. bei den BREYSIGschen

den Denkform, für die nur die Bezeichnung der Mechanik entlehnt wurde. Vgl. AMONN, Grundzüge der Volkswohlfahrtslehre, I. Teil, Jena 1926, S. 275 ff.

¹ Vgl. CLARK, Essentials of Economic Theory, New York 1907, S. 130 ff.

² Es ist ein arges Mißverstehen, wenn man, wie z. B. FLÜGGE (»Institutionalismus in der Nationalökonomie der Vereinigten Staaten« in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, N. F., 71. Bd., S. 339), glaubt, die Konstruktion eines statischen Zustandes wäre nicht geeignet, zum Verständnisse der volkswirtschaftlichen Veränderungen zu führen.

Gesetzen, von denen wir oben ein Beispiel gegeben haben ¹⁾, liegt die Wurzel dieses Mangels darin, daß zum Aufbau des Gesetzes idealtypische Begriffe und Konstruktionen Verwendung gefunden haben. Da nun schon diesen die Allgemeingültigkeit fehlt, muß sie auch den auf ihnen aufgebauten Sätzen fehlen. Alle in dem zitierten einunddreißigsten der BREYSIGschen Gesetze vorkommenden Begriffe sind idealtypisch aufzufassen; nicht nur »Kaiserherrschaft«, »Volksherrschaft«, »Aufschwung im Handel und Gewerbe« sind so zu verstehen, sondern auch »Volkswirtschaft« in dem Sinne, in dem dieser Ausdruck von BREYSIG verwendet wird.

Eine besondere Stellung nehmen die Stufengesetze ein. Es wurden eine Reihe von Stufen geschichtlicher Entwicklung idealtypisch charakterisiert, und dann wird die Behauptung aufgestellt, daß die Geschichte in dem Fortschreiten von einer Stufe zur nächsten und dann weiter fort zur dritten usw. bestehe. Es ist klar, daß dies noch nicht die Aufweisung einer Gesetzlichkeit bedeutet, solange nicht die Notwendigkeit dieses Fortschreitens behauptet werden kann ²⁾. Wird aber diese Notwendigkeit behauptet, dann wäre dieser Ausspruch, nicht aber die idealtypische Konstruktion der Stufen, als Gesetz anzusehen, doch auch nur dann, wenn er inhaltlich von jeder Beziehung auf Idealtypen frei wäre.

Dieser Forderung wollen die Fortschrittsgesetze genügen. Sie stellen eine oder mehrere Kräfte fest, deren dauernder Einwirkung sie die Richtung, in der sich die gesellschaftlichen Veränderungen vollziehen, eindeutig zuordnen; ob diese Entwicklung zum Guten oder zum Bösen führt, ob sie Aufschwung oder Niedergang bedeutet, ist dabei unwesentlich; Fortschritt heißt hier: Fortschreiten auf dem notwendigen Wege. Nun ist es wohl richtig, daß alle bisher aufgestellten Fortschrittsgesetze, soweit sie nicht schon von vornherein als der Wirklichkeit in keiner Weise entsprechende Erdichtungen zurückzuweisen sind, durch Verbindung mit idealtypischen Begriffen den strengen Gesetzescharakter verlieren. Es müßte aber doch unschwer gelingen, das ihnen zugrunde liegende soziologische Gesetz rein herauszuschälen und auf seinen Gehalt zu prüfen. Würden wir dann auch dem historischen Gesetz den Gesetzescharakter absprechen, so würden wir doch in ihm ein Gesetz soziologischer Dynamik vorfinden.

Arbeitsteilig verrichtete Arbeit ist produktiver als ohne Arbeits-

¹ Vgl. oben S. 70.

² Vgl. SIMMEL, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 4. Auflage, München und Leipzig 1922, S. 107 f.

teilung verrichtete Arbeit. Mit dem gleichen Aufwande an Arbeit und Gütern höherer Ordnung bringt sie der Menge nach mehr Produkte hervor und gestattet Leistungen zu vollbringen, die ein isolierter Arbeiter der Art nach nie zu verrichten in der Lage wäre. Ob dieser Satz der empirischen Technologie und Arbeitsphysiologie ausnahmslos gilt - soweit wir bei einem empirischen Gesetz überhaupt berechtigt sind, von ausnahmsloser Geltung zu sprechen - oder nicht, ist für uns belanglos, da jedenfalls feststeht, daß man, wenn überhaupt, gewiß nur mit Schwierigkeiten in der Lage ist, einen oder den anderen Fall aufzuweisen, für den er nicht Geltung hätte. Die höhere Ergiebigkeit der arbeitsteilig verrichteten Arbeit ist das treibende Element der Gesellschaftsbildung und der fortschreitenden Verdichtung der gesellschaftlichen Zusammenarbeit. Man hat nicht mit Unrecht bemerkt, der Umstand, dem wir die Entstehung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und mithin der Kultur verdanken, sei die Tatsache, daß geteilte Arbeit produktiver ist als isoliert verrichtete. Die Geschichte der Gesellschaftslehre als Wissenschaft beginnt mit dem Erfassen der Bedeutung, die der höheren Ergiebigkeit der in Arbeitsteilung verrichteten Arbeit für die Gesellschaftsbildung zukommt. Doch Gesellschaftslehre im Allgemeinen und Nationalökonomie im Besonderen haben das Arbeitsteilungsgesetz als ein - wenn auch nahezu immer oder, praktisch gesprochen, immer zutreffendes - Datum, nicht als einen Bestandteil ihres eigenen Gedankenbaues betrachtet. Es ist nun lehrreich, zu sehen, wie die historische Schule der Staatswissenschaften hier zu einem »historischen Gesetze« zu gelangen suchte.

BÜCHERs Stufentheorie will »die gesamte wirtschaftliche Entwicklung, wenigstens für die zentral- und westeuropäischen Völker, wo sie sich mit hinreichender Genauigkeit historisch verfolgen läßt«, unter einem »Gesichtspunkt, der mitten hineinführt in die wesentlichen Erscheinungen der Volkswirtschaft«, begreifen, und findet diesen Gesichtspunkt in dem Verhältnis, in welchem die Produktion der Güter zur Konsumtion derselben steht, erkennbar an der Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen. Daraus ergebe sich die Einteilung in die drei Stufen der geschlossenen Hauswirtschaft, der Stadtwirtschaft und der Volkswirtschaft ¹⁾.

¹ Vgl. BÜCHER, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Erste Sammlung, 10. Auflage, Tübingen 1917, S. 91. - BÜCHERs Stufentheorie wird hier als repräsentativ für eine ganze Klasse solcher Theorien genommen, zu denen z. B. auch die SCHMOLLERs zählt. Der Prioritätsstreit, der sich an BÜCHERs Lehre knüpfte, ist für uns gegenstands-

Davon, daß die Charakterisierung jeder einzelnen der drei Stufen nur idealtypisch erfolgt und erfolgen kann, soll nicht mehr gesprochen werden; das ist eben ein im Wesen aller dieser historischen »Gesetze« begründeter Mangel. Nur darauf sei besonders hingewiesen, daß die Freiheit, die die Denkform der idealtypischen Konstruktionen bietet, es BÜCHER ermöglicht, den naheliegenden, ihm aber offenbar aus politischen Gründen unsympathischen Gedanken zurückzuweisen, daß »die Menschheit eine neue Stufe der Entwicklung zu erklimmen im Begriffe steht, die unter dem Namen der Weltwirtschaft den drei früheren Stufen gegenübergestellt werden müßte«¹). Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, die kleineren Schwächen und Fehler in BÜCHERs Schematisierung aufzuzeigen; uns handelt es sich hier ausschließlich um die logische Gestalt und nicht um den konkreten Gehalt der Lehre. Alles, was BÜCHER festzustellen vermag, ist, daß drei Stadien im bisherigen Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung zu unterscheiden wären; über die *causa movens* der vollzogenen Veränderungen und über die künftige Entwicklung kann er keine Auskunft geben. Es ist nicht einzusehen, wie BÜCHER aus seiner Theorie heraus dazu gelangen konnte, jede folgende Stufe der vorangegangenen gegenüber als die »nächsthöhere« zu bezeichnen, und wie er dazu kommt, ohne weiteres anzunehmen, daß »der Übergang von der Volkswirtschaft zur nächsthöheren Stufe . . . kommen wird«, wobei er ausdrücklich hinzufügt, daß man nicht wissen könne, wie »die wirtschaftliche Zukunft im einzelnen aussehen wird«²). Der metaphorische Gebrauch des Ausdrucks »Stufen« hätte ihn nicht dazu verleiten dürfen, statt »folgende« Stufe »höhere« Stufe zu sagen, und nichts kann ihn, aus seiner Theorie heraus, berechtigen, etwas darüber auszusagen, daß überhaupt noch eine weitere Veränderung eintreten werde und daß eine solche nicht etwa auch in einem Zurückgehen auf eine der verlassenen früheren Stufen bestehen könnte. Man kann mithin unmöglich in einer Stufentheorie dieser Art ein »Gesetz« erblicken; BÜCHER vermeidet auch mit Recht diese Bezeichnung³). Eine Frage, die aber jedenfalls viel wichtiger ist als die, ob man es hier mit einem »Gesetz« zu tun hat oder nicht, ist die, ob die Auf-

los.

¹ Ebendort S. 149

² Ebendort S. 150.

³ Dagegen ist BECHER (Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, München und Leipzig 1921, S. 139, 171 f.) geneigt, in diesen Stufentheorien »allgemeine Gesetze oder, wenn man vorsichtiger sprechen will, Regeln der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung« zu erblicken.

stellung solcher Schemata für die Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnis der Wirklichkeit ersprißlich ist.

Wir müssen diese Frage verneinen. Der Versuch, die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung in ein knappes Schema hineinzupressen, ist nämlich nicht nur, wie aus den vorstehenden Bemerkungen hervorgeht, für unsere Erkenntnis wertlos, er wirkt geradezu schädlich. Er hat BÜCHER dazu geführt, jene Verkürzung des Weges, den die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen, die sich im spätrömischen Reiche durch Rückbildung der Arbeitsteilung vollzogen hat, nicht zu sehen. Der Streit darüber, ob man die Wirtschaft der Alten einfach als geschlossene Hauswirtschaft aufzufassen habe oder nicht, mag uns müßig erscheinen, wenn wir BÜCHERs wie jede ähnliche Schematisierung ablehnen. Doch den Umstand, daß die Antike in der Arbeitsteilung, mithin, um BÜCHERs Ausdruck zu gebrauchen, in »der Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen«, weiter gegangen war als die ersten Jahrhunderte des Mittelalters, darf man nicht verkennen, wenn man sich nicht die Möglichkeit verschließen will, eine der größten geschichtlichen Veränderungen, den Untergang der antiken Zivilisation, zu verstehen. Die Erkenntnis der höheren Ergiebigkeit arbeitsteilig verrichteter Arbeit stellt uns das unentbehrliche Mittel zur geistigen Erfassung dieses Geschehens und zum Aufbau der für diese Erfassung erforderlichen Idealtypen zur Verfügung. Als solche dem Gegenstand angemessene Idealtypen mögen sich gerade die Begriffsgebilde der geschlossenen Hauswirtschaft (reine Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft), Stadtwirtschaft (Kundenproduktion) und Volkswirtschaft (Warenproduktion) bewähren. Der entscheidende und verhängnisvolle Fehler liegt nicht in ihrer Aufstellung, sondern in ihrer Verknüpfung zu einem Stufenschema und in dem Versuch, dieses auf dem Gesetz der Arbeitsteilung zu fundieren.

Denn mit gutem Grunde hat BÜCHER darauf verzichtet, seine Stufentheorie an dem Satze von der höheren Ergiebigkeit arbeitsteilig verrichteter Arbeit zu verankern. Das Arbeitsteilungsgesetz gibt nämlich nur eine Aussage über den objektiven Erfolg, der durch Arbeitsteilung erzielt werden kann, nicht aber etwa die Aussage, daß darum immerfort die Tendenz zur weiteren Ausgestaltung der Arbeitsteilung wirksam ist. Wann immer und wo immer ein Wirtschaftssubjekt vor die Entscheidung gestellt ist, zwischen einem Verfahren mit weitergehender Arbeitsteilung und einem solchen mit weniger weitgehender Arbeitsteilung zu wählen, wird es den ersten Weg gehen, vorausge-

setzt, daß es den größeren objektiven Ertrag, den es hiermit erzielen kann, auch erkannt hat und diesen Ertragsunterschied höher wertet als die etwa mit dem Übergange zur stärkeren Arbeitsteilung verknüpften sonstigen Folgen. Ob aber und in welchem Umfange diese Erkenntnis und diese Bewertung tatsächlich gegeben sind, darüber kann das Gesetz als solches nichts aussagen. Es kann uns daher lehren, eine bereits eingetretene Veränderung - wohlgemerkt, sowohl eine solche in der Richtung stärkerer Ausbildung der Arbeitsteilung als auch eine solche in der Richtung zu weniger weitgehender Arbeitsteilung - zu begreifen und kausal zu erklären, es kann uns aber nicht zeigen, daß und warum die Arbeitsteilung immer stärker ausgebildet werden muß. Zu diesem Schluß können wir nur auf Grund einer historisch - d. h. mit den begrifflichen Mitteln der Geschichte - durchführbaren Beurteilung dessen gelangen, was Völker, Gruppen und Individuen unter der Einwirkung der ihr Sein determinierenden Faktoren - angeborene Qualitäten (rassisches Erbgut), natürliche, soziale und geistige Umwelt - wollen. Da wir aber nicht wissen, wie sich im Innern des Menschen diese äußeren Faktoren in Wollen umsetzen, um dann als Verhalten wieder nach außen wirksam zu werden, da wir dies nur ex post festzustellen, keineswegs aber aus erkannter Gesetzlichkeit im voraus abzuleiten vermögen, können wir aus dem Arbeitsteilungsgesetz noch nicht darauf schließen, daß die Arbeitsteilung immer weitere Fortschritte machen muß. Es kann sein, daß die Arbeitsteilung sich vorübergehend oder auch dauernd wieder rückbildet ; es kann sein, daß eine Ideologie die Herrschaft erlangt, die in der Rückkehr zur Autarkie das soziale Ideal erblickt. Man mag das für recht unwahrscheinlich halten, doch eine eindeutige bestimmte Aussage kann man aus den dargelegten Gründen darüber nicht machen. Jedenfalls darf man nicht außer acht lassen, daß in der äußeren Wirtschaftspolitik der Staaten heute eine die internationale Arbeitsteilung bekämpfende Ideologie mächtig zur Geltung kommt.

Das Arbeitsteilungsgesetz gehört eben nicht zum allgemeingültigen System der apriorischen Gesetze menschlichen Handelns; es ist ein Datum, kein nationalökonomisches Gesetz. Schon darum erscheint es unmöglich, auf ihm ein exaktes - also von idealtypischen Begriffsbildungen freies - Fortschrittsgesetz aufzubauen. Da waren die Optimisten unter den liberalen fortschrittszuversichtlichen Soziologen der Aufklärung, denen man doch immer »mangelnden historischen Sinn« vorgeworfen hat, logisch bei weitem korrekter; sie haben nie bestritten, daß sie ihren festen Glauben auf stetigen gesellschaft-

lichen Fortschritt nicht auf »Gesetze«, sondern auf die Annahme stützten, daß das »Gute« und »Vernünftige« schließlich siegen müsse.

Dieselben Mängel lassen sich an jedem Versuch einer Stufentheorie aufweisen. Den Stufentheorien liegen meist, wenn auch nicht immer, an sich richtige Beobachtungen und Feststellungen zugrunde. Doch der Gebrauch, den sie davon machen, ist unzulässig. Auch dort, wo die Erfahrung, auf die sie sich beziehen, nicht lediglich eine einmalige Aufeinanderfolge von Erscheinungen aufweist, gehen sie weit über das hinaus, was logisch erlaubt ist. Eine soziologische Erkenntnis, von der ein gutes Stück schon vor den Anfängen einer selbständigen Gesellschaftswissenschaft den Historikern eigen war, zeigt uns, welche Bedeutung dem Standort für die Ergiebigkeit der Produktion zukommt; da sich die Bedingungen, die die Standorte als mehr oder weniger günstig erscheinen lassen, verändern, gewinnt man ein Mittel, die Standortsverschiebungen und die Wanderbewegungen historisch zu erklären. Die geographischen Stufentheorien sind dagegen, ganz abgesehen davon, daß sie das Standortsgesetz in rohester und unzulänglichster Weise bringen, ja es geradezu verballhornen, nur geeignet, den Zugang zum Verständnis dieser Probleme zu erschweren. HEGEL meinte: »Die Weltgeschichte geht von Osten nach Westen; denn Europa ist schlechthin das Ende der Weltgeschichte, Asien der Anfang. Für die Weltgeschichte ist ein Osten $\chi\alpha\tau' \acute{\epsilon}\xi\omicron\chi\eta\nu$ vorhanden, während der Osten an sich etwas ganz Relatives ist; denn obgleich die Erde eine Kugel bildet, so macht die Geschichte doch keinen Kreis um sie herum, sondern sie hat vielmehr einen bestimmten Osten, und das ist Asien. Hier geht die äußerliche physische Sonne auf, und im Westen geht sie unter: dafür steigt aber hier die innere Sonne des Selbstbewußtseins auf, die einen höheren Glanz verbreitete¹). Nach MOUGEOLLE gibt es ein »Gesetz der Höhen«, daß nämlich im Laufe der Geschichte die Stadt immer mehr vom Berge in die Ebene herabgerückt ist, und ein »Gesetz der Breiten«, daß die Zivilisation immer von den Tropen nach den Polen gegangen ist²). Auch in diesen »Gesetzen« finden wir alle Mängel, die jeder Stufentheorie anhaften; die *causa movens* der Veränderungen wird nicht aufgewiesen, und die Präzision der geographischen Begriffe, die sie enthalten, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie im übrigen auf idealtypischen Begriffsbildungen aufgebaut sind, und zwar auf solchen so unbestimmter

¹ Vgl. HEGEL, a. a. O., S. 232 f.

² Vgl. MOUGEOLLE, *Les Problèmes de l'Histoire*, Paris (1886), S. 98 ff., 121 ff.

und darum unbrauchbarer Art wie »Weltgeschichte« und »Zivilisation«. Noch viel schwerer aber fällt ins Gewicht, daß sie ohne weiteres den Sprung von der Feststellung des Standortgesetzes zu einem durch ihn ausgelösten eindeutigen Willen machen.

BECHER begründet seine Meinung, prinzipiell könne die Möglichkeit historischer Gesetze nicht bestritten werden, folgendermaßen: »Man hat historische Gesetze nicht als solche anerkennen wollen, weil sie sekundärer, reduzierbarer, nicht fundamentaler Natur sind. Diese Ablehnung stützt sich auf einen unzweckmäßig eng gefaßten Begriff des Gesetzes, der uns bei konsequenter Anwendung auf die Naturwissenschaften zwingen würde, vielen Zusammenhängen, die jedermann als Naturgesetze bezeichnet, diesen Titel zu versagen. Denn die meisten naturwissenschaftlichen Gesetze, z. B. die KEPLERschen Gesetze, die Gesetze der Wellenlehre über Resonanz, Interferenz usw., die geometrisch-optischen Gesetze der Hohlspiegel- und Linsenwirkung, sind von sekundärer, nicht fundamentaler Art, sind auf fundamentalere Gesetze zurückzuführen. So wenig alle Naturgesetze letzte, unreduzierbare oder Fundamentalgesetze sind, so wenig sind sie allsamt Elementargesetze, d. h. Gesetze für elementare, nicht komplexe Erscheinungen. . . . Wenn aber zahlreichen weder fundamentalen noch elementaren naturwissenschaftlichen ‚Gesetzen‘ diese Bezeichnung ganz allgemein zuerkannt wird, dann geht es nicht an, historischen Gesetzen diesen Namen streitig zu machen, weil diese nicht von fundamentaler und elementarer Art sind«¹). Diese Argumentation trifft m. E. nicht den Kern der Sache. Nicht darum handelt es sich, ob man die Bezeichnung Gesetz nur auf Fundamental- oder allein auf Elementargesetze anwenden soll; das ist schließlich eine gleichgültige terminologische Frage. An und für sich wäre es nicht undenkbar, wenn auch im höchsten Maße unzweckmäßig und aller Denkökonomie hohnsprechend, die akustischen Gesetze derart zu formulieren, daß sie von Konzerten und nicht von Schallwellen aussagen. Wohl aber wäre es nicht denkbar, in diese Gesetze, wenn sie den Charakter naturwissenschaftlicher Gesetze bewahren sollen, Aussagen über die Beschaffenheit und den Ausdruck des Spiels des Konzertgebers aufzunehmen; sie müßten sich auf das beschränken, was mit den Mitteln physikalischen Denkens ausgesprochen werden kann. Nicht weil die historischen Erscheinungen kompliziert und zahlreiche, voneinander unabhängige Faktoren und Bedingungen an

¹ Vgl. BECHER, a. a. O., S. 175.

ihnen beteiligt sind, können wir ihren Gesamtverlauf nicht in Gesetze fassen, sondern weil an ihnen auch Faktoren beteiligt sind, deren Mitwirkung wir nicht exakt zu bestimmen vermögen. Soweit die Bestimmtheit grundsätzlich möglich ist, reicht die soziologische Begriffsbildung; jenseits dieser Grenzen liegt das Gebiet der Geschichte, die den von der Soziologie gegebenen Rahmen in idealtypischer Begriffsbildung mit den Gegebenheiten des geschichtlichen Lebens erfüllt.

VIII. Qualitative und quantitative Analyse in der Nationalökonomie.

Das menschliche Handeln kann von der Soziologie nicht restlos begriffen werden; sie muß die Wertungsakte der Individuen als gegeben hinnehmen, sie vermag sie nur qualitativ, nicht aber auch in ihrem Ausmaß und demgemäß auch nicht im Ausmaß ihrer Wirkung vorzubestimmen. Das ist jener Tatbestand, den man ungefähr im Auge hatte, wenn man die Eigenart der Geschichte in der Befassung mit dem Individuellen, mit dem Irrationalen, mit dem Leben, mit der Sphäre der Freiheit erkennen wollte ¹). Die Wertentscheidungen, die im menschlichen Verhalten hervortreten, sind für die Soziologie Daten, die sie nicht vorzubestimmen weiß. Darum ist der Geschichte Voraussage des Kommenden versagt, und darum ist es eine Illusion, zu glauben, man könnte einmal die qualitative Nationalökonomie durch eine quantitative ersetzen oder ergänzen ²). Die Nationalökonomie als theoretische Wissenschaft kann keine andere als qualitative Erkenntnis vermitteln; quantitative Erkenntnis kann immer nur die Wirtschaftsgeschichte ex post geben.

Die Gesellschaftswissenschaft ist in dem Sinne exakt, als sie mit begrifflicher Strenge nach einem eindeutig bestimmten und beweisbaren System strebt. Der Streit darüber, ob man sich in der Soziologie und besonders in der Nationalökonomie mathematischer Darstellungsformen bedienen soll, ist müßig. Die Probleme, mit denen es die Soziologie in allen ihren Teilgebieten und auch in dem der Nationalökonomie zu tun hat, bieten so außerordentliche Schwierigkeiten, daß ihnen gegenüber in den Augen vieler selbst die höchsten

¹ In geistreicher Weise sucht SIMMEL dieser Besonderheit des Historischen in seinen Ausführungen über individuelle Kausalität Ausdruck zu verleihen. Vgl. SIMMEL, a. a. O., S. 100 ff.

² Diese Illusion teilt mit vielen anderen MITCHELL, Quantitative Analysis in Economic Theory (American Economic Review, Vol. XV, S. 1 ff.).

Aufgaben der Mathematik den Vorzug größerer Anschaulichkeit besitzen. Wer auf die Hilfe, die ihm die mathematische Denk- und Ausdrucksform bei der Bewältigung der nationalökonomischen Aufgaben bieten mag, nicht verzichten zu können glaubt, möge sich ihrer nur immer bedienen. Vestigia terrent! Die Theoretiker, die man als die Heroen der mathematischen Nationalökonomie zu bezeichnen pflegt, haben das, was sie geleistet haben, ohne Mathematik geschaffen; nachträglich haben sie ihre Gedanken mathematisch darzustellen gesucht. Bisher hat der Gebrauch der mathematischen Form in der Nationalökonomie mehr Unheil als Nutzen gestiftet. Der metaphorische Charakter der Übertragung von - relativ anschaulicheren - Begriffen und Vorstellungen der Mechanik, die als didaktisches und mitunter auch als heuristisches Hilfsmittel gerechtfertigt sein mag, wurde mißverstanden; man ließ hier nur zu oft die jeder Analogie gegenüber erforderliche Kritik außer acht. Das, worauf es in erster Linie ankommt, ist der Ansatz, der den Ausgangspunkt für die weitere mathematische Behandlung zu liefern hat; das ansetzende Denken ist aber immer amathematisch¹). Von der Richtigkeit des Ansatzes hängt es ab, ob die weitere mathematische Bearbeitung brauchbar sein kann oder nicht; sie könnte unter Umständen - wenn sie nämlich mathematisch fehlerhaft wäre - von einem richtigen Ansatz zu falschen Ergebnissen gelangen, sie kann aber niemals den Fehler, der durch falschen Ansatz gemacht wurde, aufdecken.

Auch die mathematische Naturwissenschaft verdankt ihre Theorien nicht dem mathematischen, sondern dem amathematischen, dem ansetzenden Denken. Das, was der Verwendung der mathematischen Form in den Naturwissenschaften eine ganz andere Bedeutung verleiht, als ihr in der Soziologie und Nationalökonomie zukommt, ist der Umstand, daß die Physik empirisch konstante Beziehungen zu ermitteln vermag, die sie in ihre Gleichungen einsetzt²). So wird die auf der Physik aufgebaute wissenschaftliche Technologie befähigt, gegebene Aufgaben mit quantitativer Bestimmtheit zu lösen. Der

¹ Vgl. DINGLER, Der Zusammenbruch der Wissenschaft, München 1926, S. 63 ff.; SCHAMS, Die CASSELSchen Gleichungen und die mathematische Wirtschaftstheorie (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 72. Bd.), S. 386 ff. - Eine treffende Ablehnung der mathematischen Behandlung der Nationalökonomie gibt PAIN-LEVÉ in seiner Vorrede zur französischen Ausgabe der Principles von JEVONS (Paris 1909), S. V ff.

² Vgl. CAIRNES, The Character and Logical Method of Political Economy, a. a. O., S. 118 ff.; EULENBURG, Sind historische Gesetze möglich? (Hauptprobleme der Soziologie, Erinnerungsgabe für MAX WEBER, München 1923), I. Bd., S. 43.

Konstrukteur vermag zu errechnen, wie eine Brücke beschaffen sein muß, um eine gegebene Belastung zu ertragen. Diese konstanten Beziehungen sind in der Nationalökonomie nicht aufzuweisen. Die Quantitätstheorie z. B. zeigt, daß ceteris paribus Vergrößerung der Geldmenge zum Sinken der Kaufkraft der Geldeinheit führt; doch die Verdoppelung führt nicht etwa zum Rückgang der Kaufkraft auf die Hälfte, die Beziehung zwischen Geldmenge und Kaufkraft ist nicht konstant. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, aus statistischen Untersuchungen über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmter Waren quantitative Schlüsse auf die Gestaltung dieses Verhältnisses in der Zukunft ziehen zu können. Alles, was auf diesem Wege festgestellt werden kann, hat nur historischen Wert, wogegen z. B. die Ermittlung der spezifischen Gewichte allgemeinen Wert hat ¹⁾.

Auch die Nationalökonomie kann in dem Sinne voraussagen, in dem diese Fähigkeit der Naturwissenschaft zugeschrieben wird. Was Vermehrung der Geldmenge für die Gestaltung der Kaufkraft bedeutet oder welche Wirkungen die Setzung von Preistaxen nach sich ziehen muß, weiß und wußte der Nationalökonom schon im voraus. Für die Nationalökonomie brachten daher die Inflationen der Kriegs- und Revolutionszeit und die in Verbindung mit ihnen erlassenen Taxgesetze keine unvorhergesehenen Folgen. Doch diesem Wissen fehlt die quantitative Bestimmtheit. Die Nationalökonomie ist z. B. nicht in der Lage, zu sagen, wie groß die Nachfrageeinschränkung sein wird, mit der der Konsum auf eine quantitativ bestimmte Preissteigerung reagieren wird. Für die Nationalökonomie kommen die konkreten Wertentscheidungen der Individuen nur als Daten in Betracht. Und keine andere Wissenschaft - auch nicht die Psychologie - kann hier mehr leisten.

Gewiß, auch die Wertungen der Individuen sind kausal determiniert. Wir verstehen auch, wie sie zustande kommen. Daß wir ihre konkrete Gestaltung nicht im voraus abzusehen vermögen, liegt darin, daß wir hier auf jene Grenze stoßen, über die hinaus uns jede wissenschaftliche Erkenntnis versagt ist; das Verhältnis der Welt in uns zur Außenwelt müßte kennen, wer Wertungen und Wollen voraussagen will. Das hat LAPLACE nicht beachtet, als er von seiner Weltformel träumte.

¹ Darum wäre es auch verfehlt, die Behauptung im Text mit dem Hinweis darauf bekämpfen zu wollen, daß die Naturwissenschaft der Soziologie das statistische Verfahren entlehnt habe und es nun ihren Zwecken dienstbar zu machen sucht

IX. Die Allgemeingültigkeit soziologischer Erkenntnis.

Erfasst man mit KANT »Natur« als »das Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist«¹⁾, und sagt man demgemäß mit RICKERT: »Die empirische Wirklichkeit wird Natur, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Allgemeine, sie wird Geschichte, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Besondere und Individuelle«²⁾, dann muß man notwendigerweise zu dem Schlusse gelangen, daß die Soziologie, falls solche überhaupt möglich ist, als Naturwissenschaft, d. i. als eine mit der naturwissenschaftlichen Methode arbeitende Wissenschaft, anzusehen ist; auf der anderen Seite muß man dann die Frage, ob historische Gesetze möglich sind, mit nein beantworten. Gewiß hat die Vorstellung, daß Naturwissenschaft und Gesetzeswissenschaft identische Begriffe sind, viele von denen beherrscht, die die Forderung nach einer Gesetzeswissenschaft vom menschlichen Handeln in die Worte gekleidet haben, man müsse anfangen, die naturwissenschaftlichen Methoden auf die Geschichte anzuwenden. Terminologische Mißverständnisse aller Art haben überhaupt die Erörterung aller dieser Fragen in größte Verwirrung gebracht.

KANTs und RICKERTs Terminologie ist wohl nur aus der Tatsache heraus zu verstehen, daß beiden nicht nur die Soziologie unbekannt geblieben ist, sondern daß ihnen selbst auch nur die Möglichkeit soziologischer Erkenntnis nie ernstlich zum Problem wurde. Für KANT bedarf das weiter keines Nachweises³⁾. Was RICKERT angeht, so vergleiche man die spärlichen und unzulänglichen Bemerkungen, die er der Soziologie widmet. Wenn RICKERT auch zugeben muß, daß sich »unter logischen Gesichtspunkten gegen eine naturwissenschaftliche oder generalisierende Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit« nichts einwenden läßt⁴⁾, so fällt es ihm nicht ein, sich den Weg zu den logischen Problemen der Soziologie durch Bekanntschaft mit der Soziologie selbst zu bahnen; er läßt den Grund-

¹ Vgl. KANT, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik usw., § 14 (Insel-Ausgabe, IV. Bd., S. 417)

² Vgl. RICKERT, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 2. Auflage, Tübingen 1913, S. 224; RICKERT, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, a. a. O., S. 60.

³ Vgl. über KANTs soziale Grundanschauungen meine Gemeinwirtschaft, a. a. O., S. 268 f., 399 ff.

⁴ Vgl. RICKERT, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, a. a. O., S. 196 f.; ähnlich S. 174. Dem Schlusse, zu dem Rickert schließlich gelangt, daß die Soziologie nie an die Stelle der Geschichte treten dürfe, ist natürlich zuzustimmen.

satz außer acht, daß die »Beschäftigung mit der Philosophie der Wissenschaften die Kenntnis der Wissenschaften selber voraussetzt«¹). Es wäre verfehlt, daraus RICKERT, dessen Verdienste um die Logik der Geschichte nicht zu bestreiten sind, einen Vorwurf zu machen. Doch man muß mit Bedauern feststellen, daß RICKERT hier weit hinter dem zurückbleibt, was MENGER, gleich im Eingange seines Werkes, über den auch innerhalb der Sozialwissenschaften auftretenden Gegensatz zwischen den historischen, auf das Individuelle der Erscheinungen, und den theoretischen, auf das Generelle der Erscheinungen gerichteten Wissenschaften ausführt²).

Die letzte Stellung, die in dem hartnäckigen Kampfe gegen die Anerkennung der Soziologie noch gehalten wird, ist die der Begrenzung der Gültigkeit der soziologischen Gesetze auf eine bestimmte geschichtliche Zeit. Es war der Marxismus, der zuerst auf diesen Ausweg verfiel. Für den Interventionismus, dem die historische Schule in der praktischen Politik zum Siege verhelfen wollte, mußte jeder Versuch, eine Gesetzmäßigkeit im Ablauf der gesellschaftlichen Dinge aufzuzeigen, gefährlich erscheinen, da er die Lehre von der Allmacht des obrigkeitlichen Eingriffs nicht aufgeben durfte; er lehnte schlechthin jede Theorie ab. Für den Marxismus lagen die Dinge anders. Ihm fiel es, zumindest für den Bereich der Theorie - (in der praktischen Politik wurde es freilich allmählich anders, da rückten die marxistischen Parteien Schritt für Schritt auf den Boden des Interventionismus) - nicht ein, den Nachweis der klassischen Nationalökonomie, daß die »Eingriffe« sinnwidrig sind, weil mit ihnen das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann, in Frage zu stellen. Er machte sich diese Auffassung um so lieber zu eigen, als sie es ihm ermöglichte, die Nutzlosigkeit aller Reformen der bestehenden Gesellschaftsordnung darzulegen, und alle Unzufriedenen auf das kommende Reich des Sozialismus zu verweisen. Das, was der Marxismus brauchte, war eine Theorie, die es ermöglichte, die ihm höchst unbequeme nationalökonomische Erörterung der Verwirklichungsmöglichkeit des sozia-

¹ Vgl. WEYL, Philosophie der Mathematik und Naturwissenschaft (Handbuch der Philosophie), München und Berlin 1927, S. 3. - WUNDT hat sich bemüht, seine Untersuchungen auf Grund eingehenderen Studiums der Gesellschaftswissenschaften aufzubauen. (Vgl. WUNDT, Logik, 3. Auflage, Stuttgart 1908, III. Bd., S. 458 ff.) Daß er dabei die moderne subjektivistische Nationalökonomie mißverstanden hat, erklären Zeit und Umwelt seines Wirkens; er konnte, wie schon erwähnt, auch nicht durch MENGERS Methodenbuch auf diesen Mangel aufmerksam gemacht werden.

² Vgl. MENGER, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere, Leipzig 1883, S. 3 ff.

listischen Gemeinwesens, in die er mit sachlichen Argumenten nicht einzugreifen vermochte, niederzuschlagen. Das bot ihm die Lehre von den Wirtschaftssystemen. Im Laufe der Geschichte folgt ein Wirtschaftssystem auf das andere, wobei - wie bei allen Stufentheorien - das spätere immer als das »höhere« anzusehen ist. Die metaphysisch-teleologische Grundeinstellung, die die wissenschaftlichen Stufentheorien von LIST, HILDEBRAND, SCHMOLLER und BÜCHER zu verhüllen suchen, wird vom Marxismus, obwohl er für sich das Prädikat »wissenschaftlich« mit Emphase beansprucht, ganz naiv hervorgekehrt; Ziel und Ende aller Geschichte ist das sozialistische Reich der Verheißung. Da aber der Sozialismus ein neues, heute noch nicht ausgebildetes Wirtschaftssystem darstellt, wäre es utopisch - das bedeutet in der Sprache des Marxismus: unwissenschaftlich -, schon heute zu versuchen, die Gesetze, unter denen Wirtschaft und Gesellschaft dieses Systems stehen werden, ausfindig zu machen. Aufgabe der Wissenschaft kann es nur sein, die Gesetze der gegenwärtigen und der vergangenen Wirtschaftssysteme zu erforschen. Für das gegenwärtige, das kapitalistische Wirtschaftssystem, wollte MARX im »Kapital« diesen Versuch unternehmen. Später hat man dann innerhalb der Epoche des Kapitalismus noch mehrere Unterepochen mit besonderen Wirtschaftssystemen (Frühkapitalismus, Hochkapitalismus, Spätkapitalismus, Übergangszeit) unterscheiden wollen, und man ging daran, die Ökonomik eines jeden einzelnen dieser Systeme darzustellen.

Von der Unzulänglichkeit der konkreten Bemühungen, die SOMBART, ROSA LUXEMBURG, HILFERDING, BUCCHARIN u. a. diesen Aufgaben gewidmet haben, können wir hier absehen ¹). Die Frage, die uns hier allein beschäftigt, ist die: Wäre eine Theorie, die nur für die Bedingungen einer Geschichtsepoche Geltung hat, noch Theorie in dem Sinne, in dem wir Theorie und Geschichte unterscheiden? Erinnern wir uns an das, was wir oben über den logischen Charakter der Stufengesetze gesagt haben, dann kann die Antwort nicht schwer fallen. Die Zerlegung des gesamten Geschichtsverlaufes in Epochen kann nur idealtypisch vorgenommen werden. Dem Begriffsgebilde der einzelnen Wirtschaftsepoche fehlt daher, da es auf Merkmalen aufgebaut ist, die nicht in jedem ihm zu subsumierenden Einzelfall gegeben sein müssen, von vornherein die Allgemeingültigkeit. Mithin kann auch ein »theoretischer Satz«, der nur im Rahmen der Wirtschaftsepoche gelten soll, gleichfalls nur idealtypisch gedacht

¹ Darüber, daß man zu einer solchen Theorie auf keinem der uns zur Verfügung stehenden Denkverfahren gelangen könnte, vgl. oben S. 9 ff., 24 ff.

sein. Nimmt man etwa als das Kriterium des Kapitalismus das Vorwalten des »kapitalistischen Geistes« an, so behauptet man natürlich nicht, daß dieser, wie immer näher umschriebene Geist mit einem Schlage alle in dieser Zeit lebenden Menschen erfaßt hätte; mit der idealtypischen Konstruktion verträgt sich ganz gut die Vorstellung, daß daneben auch noch anderer »Geist« wirksam gewesen sei; es wird ja nicht behauptet, daß der kapitalistische Geist ausnahmslos geherrscht, sondern nur, daß er vorgewaltet habe. Stellt man dann aber etwa Preisgesetze der kapitalistischen Wirtschaft auf, dann können diese gewiß nicht ausnahmslos gemeint sein; zumindest dort, wo neben dem im übrigen vorwaltenden kapitalistischen Geist noch oder schon anderer Geist zu finden ist, können ganz wohl oder müssen gar wohl andere Preisgesetze gelten. Wer daher nur historisch bedingte Theorie gelten lassen will, der bestreitet in Wahrheit jeder allgemein-gültigen Theorie die Berechtigung; was er auf dem Gebiete menschlichen Handelns gelten läßt, ist nur Geschichte mit der ihr eigentümlichen Begriffsarbeit der idealtypischen Konstruktion.

Die Ablehnung der allgemeingültigen Theorie hat aber auch für diese Schule wie für alle anderen Richtungen innerhalb des Historismus nur akademische Bedeutung; sie bleibt in ihrer Wirkung auf das Programm beschränkt. In den Arbeiten selbst wird unbedenklich von Begriffen und Urteilen Gebrauch gemacht, die nur als allgemeingültige logisch verstanden werden können. Jener besondere »Geist«, der den einzelnen Epochen eigentümlich sein soll, entpuppt sich bei näherem Zusehen als ein die Mehrzahl der Individuen beherrschendes Ideal, die besondere Gestaltung der Wirtschaftsverfassung als eine durch die Besonderheit dieses Ideals und durch die vorwaltenden Auffassungen über den besten Weg zu seiner Verwirklichung gebotene Technik gesellschaftlicher Kooperation.

Man darf nicht einwenden, die Spezies homo sapiens sei nur eine zeitliche Erscheinung, und demgemäß könne eine Wissenschaft vom menschlichen Handeln schlechthin von einer Wissenschaft vom menschlichen Handeln innerhalb eines begrenzten geschichtlichen Zeitabschnitts nur dem Grade, nicht auch dem logischen Charakter nach verschieden sein. Dieser Einwand verkennt den Sinn, den man im Bereiche menschlicher Wissenschaft dem Begriffe der Allgemeingültigkeit allein beizulegen vermag. Allgemeingültig kann natürlich immer nur bedeuten: überall gültig, wo die vorausgesetzten, streng zu bestimmenden Bedingungen gegeben sind. Nicht darauf, daß wir den Menschen von seinen noch nicht menschlichen Vorfahren empirisch

sondern, vielmehr darauf, daß wir menschliches Handeln von dem bloß reaktiven Verhalten der Zellen begrifflich unterscheiden, baut sich die Objektbestimmung der Wissenschaft vom menschlichen Handeln auf.

Schluß.

So berechtigt und notwendig es war, die naturalistische Forderung zurückzuweisen, die Geschichte müßte, nach naturwissenschaftlicher Methode betrieben, »historische Gesetze« suchen, so verkehrt und unsinnig war der Kampf des Historismus gegen die Gesetzeswissenschaft vom menschlichen Handeln.

Die Geschichte kann ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie auf den Gebrauch schärfster Logik verzichtet. Sie muß bei jedem ihrer Schritte mit allgemeingültigen Begriffen und Sätzen arbeiten, sie muß die Vernunft - die ratio - gebrauchen, sie muß - ob sie will oder nicht - theoretisieren. Wenn sie das aber tut und tun muß, dann ist es klar, daß die beste Theorie für sie gerade gut genug ist. Sie darf keinen Begriff und kein Urteil aus dem naiven Bestand der volkstümlichen Denkgewohnheiten übernehmen; sie muß die Begriffe und Sätze zuvor einer scharfen kritischen Prüfung unterziehen. Sie muß jeden Gedanken bis zu Ende denken und immer wieder prüfen und anzweifeln. Sie muß die einzelnen Gedanken zu einem System verbinden. Kurz: sie muß entweder selbst Theorie treiben oder die Theorie dort nehmen, wo sie als wissenschaftliche Theorie mit allen dem menschlichen Geist zugänglichen Mitteln ausgebildet wird.

Daß mit aller Theorie für die Geschichte noch nichts geschehen ist, ist klar. Doch die Geschichte kann mit ihrer eigentlichen Aufgabe erst ansetzen, wenn die Mittel der Theorie ganz erschöpft sind. Dort erst beginnt ihr Reich, das des Individuellen, des Zeitlichen, des geschichtlichen Ganzen. Die Schwelle dieses Reiches kann sie nur überschreiten, wenn sie bis dorthin von der Kraft des rationalen Denkens gebracht wurde.

Das spezifische »Verstehen in den Geisteswissenschaften«, meint ROTHACKER, schreitet auf den beiden rationalen Wegen des Begreifens und Erklärens so lange weiter, bis schließlich ein Sprung »in eine irrationale Beziehung« den Weg zum geisteswissenschaftlichen Verstehen ebnet. »Wird ein Werk begriffen, so liegt kein Verstehen im strengen Sinne vor. Wird es erklärt, ebenfalls nicht. Wo wir uns aber genötigt sehen, in einem Werk ein nicht restlos im Begriffe auflösbares und nicht restlos erklärbares Individuallebendiges

zu suchen, da glauben wir Versuchen des echten Verstehens, des Verstehens im prägnanten Sinn, zu begegnen.« Vorausgegangen aber sind diesem Verstehen »rationale Maßnahmen«, die »restlos ausgenutzt« wurden¹).

Am Ausgangspunkt des Methodenstreits erklärte WALTER BAGEHOT, der 1876 als erster gegen die Verwerfung der Theorie durch den Historismus Einsprache erhob, eine wirtschaftsgeschichtliche Darstellung sei »no substitute for a preliminary theory. You might as well try to substitute a corollary for the proposition on which it depends. The history of . . . is the history of a confused conflict of many causes; and unless you know what sort of effect each cause is likely to produce, you cannot explain any part of what happens. It is trying to explain the bursting of a boiler without knowing the theory of steam. Any history . . . could not be usefully told, unless there was a considerable accumulation of applicable doctrine before existing. You might as well to try to write the 'life' of a ship, making as you went along the theory of naval construction. Clumsy dissertations would run over the narrative; and the result would be a perfect puzzle«²). Daß der Historismus das vergessen konnte, daß er »theorielos« Material sammeln wollte, hat die Arbeit seiner besten Vertreter unfruchtbar gemacht. Nur mit der geistigen Ausrüstung, die die Theorie des menschlichen Verhaltens liefert, kann Geschichte wirklich Geschichte sein. Nicht um sich ihren eigentlichen Aufgaben zu entfremden, vielmehr um sie erst recht in wahrhaft historischem Sinne zu erfüllen, muß die Geschichte sich auf die Theorie stützen.

Und niemals sollte man das Wort BAGEHOTs vergessen: »Rightly conceived, the Historical method is no rival to the abstract method rightly conceived«³).

¹ Vgl. ROTHACKER, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften (Handbuch der Philosophie), München und Berlin 1927, S. 123 f.

² Vgl. BAGEHOT, The Postulates of English Political Economy (Works, Edited by Russel Barrington, London 1915, Vol. VII), S. 103-104. Daß BAGEHOT auf den folgenden Seiten seiner Abhandlung den Einwendungen des Historismus in unhaltbarer Weise entgegenkommt und auch für Gesetze, die nur für eine bestimmte Epoche Geltung haben sollen, eintritt, kann hier außer Betracht bleiben. Vgl. darüber auch JOHN NEVILLE KEYNES, The Scope and Method of Political Economy, London 1891 S. 289 ff.

³ Vgl. BAGEHOT, a. a. O., S. 104.